Inhalt

Seiten

3 **VORWORT**
Claudia Sünder

4-12 **DOKUMENTATION Die Zeichen stehen auf Start!**
LFR-Festveranstaltung zum 60 jährigen Landesjubiläum
- Auszüge Grußworte der Ministerinnen Silke Krebs und Katrin Altpeter MdL
- Auszug aus dem Festvortrag Prof'in Dr'n Sylvia Schraut
„Man wollte die Frauen der inneren und äußeren Selbständigkeit zuführen …"
- Podiumsdiskussion „Die Zeichen stehen auf Start!"

13-20 **KAMPAGNE Halbe Kraft reicht nicht! Kommunalwahlrecht:Parité jetzt!**
- Was uns bewegt - was wir bewegen … von Angelika Klingel
- Aus der Presseberichterstattung zur Kampagne
- Positionen der Partei-Frauenorganisationen und der Parteien
- Geschlechterquoten bei Wahlen - europäische Vorbilder
- Kommunalpolitik - ohne Frauen geht es nicht … von Dorothea Maisch

21-28 **DOKUMENTATION LFR-Fachtag „Arme Frauen - Reiches Land"**
- Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren
- Armutsgefährdung von Frauen in Baden-Württemberg - aus der amtlichen Statistik
- Beschlüsse der LFR-Delegiertenversammlung
- Gesichter der Frauenarmut
- Podium „Wege aus der Frauenarmut"

LFR-Vorschau

Konferenz der Landesfrauenräte
21.-23. September 2012 in Stuttgart

Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg ist turnusmäßig Ausrichter der Konferenz, die jährlich - abwechselnd in jedem Bundesland - von dem jeweiligen Landesfrauenrat ausgerichtet wird. Diese Konferenz bildet seit 1996 eine eigene (und die einzige) Vernetzungsstruktur der Landesfrauenräte auf Bundesebene. Hier werden gemeinsame frauenpolitische Anliegen aufgegriffen, Beschlüsse gefasst und diese dann auf die bundespolitische Ebene transportiert..

Im Rahmen der Konferenz findet am Sa, 22.09.2012 für alle Interessierten eine Fachtagung „Arme Frauen - Reiches Land" statt, die das Thema in bundesweiter und europäischer Perspektive beleuchtet.

Nähere Informationen Seite 27

Publikation
Die Zeichen stehen auf Start!
herausgegegeben vom Landesfrauenrat Baden-Württemberg (Juli 2012)

Die 136-seitige Publikation enthält über 50 Beiträge von Frauenverbänden, Netzwerken, Initiativen und Institutionen - diese waren der Einladung des Landesfrauenrats gefolgt.
Das Buch ist ein Beteiligungsprojekt:
Die Mitgliedsverbände des Landesfrauenrates und - als Beispiele für die zahlreichen Aktivitäten vor Ort - einige regionale Frauenprojekte und Frauennetzwerke sowie Institutionen, die einen frauenpolitischen Auftrag haben, wurden im Herbst 2011 eingeladen, selbst als Erforscherinnen und Autorinnen ihrer Geschichte tätig zu werden. Das Mosaik der Beiträge vermittelt einen Eindruck, was sich in Baden-Württemberg durch Frauenpower und motiviertes Engagement für und mit Frauen bewegen lässt:
- Örtliche und regionale Initiativen treten für Frauenanliegen oft als Pionierinnen auf, die Neues und längst Überfälliges vor Ort in Bewegung bringen und so Andere ermutigen;
- Verbände und Netzwerke auf Landesebene überwinden Parteigrenzen und anderweitige ideologische Grenzen, entwickeln Kraft und Vielfalt und machen sich zu gemeinsamen Zielen auf, um das Parlament in Bewegung zu setzen;
- Erfolge schlagen sich auch in der Schaffung institutioneller Strukturen und in Gesetzen nieder, die Rechtsansprüche von Frauen verbindlich und einklagbar machen.
Allen Autorinnen, Verbänden und Gruppen, die Texte beigesteuert haben, gilt unser Dank! Sie haben viel ehrenamtliches Engagement und unzählige Stunden unbezahlter Arbeit zur Herstellung dieses Buches beigetragen.

Unsere Publikation zum 60-jährigen Landesjubiläum, die diesem RUNDBRIEF beigefügt ist gibt es auch als pdf-Format. Sie kann bei der Geschäftstelle des Landesfrauenrats angefordert werden.
Gedruckte Exemplare können in begrenztem Umfang und gegen Versandkostenpauschale über die LFR-Geschäftsstelle bezogen werden,

landesfrauenrat Baden-Württemberg

VORWORT

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir freuen uns, Ihnen mit dieser Ausgabe des Rundbriefs Begeisterndes wie Beschwerliches präsentieren zu können.
Unser frauenpolitisches Engagement findet in den Medien meist nicht den Platz, den wir uns wünschen. Daran sind wir (fast) gewöhnt – und doch … in der letzten Zeit… es scheint, die Dinge ändern sich… ganz langsam…

Mit einem vollen Saal im Stuttgarter Neuen Schloss und vielen bekannten und vertrauten Gesichtern konnten wir im Juli das Landesjubiläumsfest des Landesfrauenrats feiern und unsere Publikation vorstellen.
Danke, dass Sie uns alle so unterstützt haben!!! Nicht zuletzt die Anwesenheit von Ministerinnen, Abgeordneten und anderen FunktionsträgerInnen machte einmal mehr deutlich, dass der Landesfrauenrat eine wichtige Rolle in der Bearbeitung frauenpolitischer Belange spielt. In den engagierten Grußworten der Ministerinnen Katrin Altpeter und Silke Krebs erhielten wir Anerkennung und Unterstützung für unser weiteres Wirken. Über diese Zusammenarbeit sind wir besonders stolz. Und falls Sie diesen schönen Anlass nicht mit uns gemeinsam feiern konnten, verschaffen Sie sich einen Eindruck mit diesem Rundbrief.

Bereits im Frühjahr baten wir um Hilfe und Unterstützung unserer Kampagne „Halbe Kraft reicht nicht“.
Der Landesfrauenrat fordert eine Änderung des Kommunalwahlrechts nach dem französischen Vorbild der Parité. (www.halbe-kraft-reicht-nicht.de)
Diese Bitte gilt weiterhin, unsere Unterschriftensammlung ist noch nicht zu Ende. Zeichnen Sie mit!
Was ist bisher geschehen?
Wir werten es als Erfolg unserer Kampagne, dass inzwischen auf allen politischen Ebenen und über Parteigrenzen hinweg sowie in vielen Organisationen die Debatte um eine gerechte Beteiligung von Frauen angestoßen wurde. Viele Veranstaltungen widmen sich dem Thema, die kommunalen Frauenbeauftragten unterstützen unsere Bemühungen. Auch wenn sich einige „Jungs“ in der Politik gern hinter einer Argumentation verstecken, die zeigen soll, was nicht geht – so ist die Entwicklung nicht mehr aufzuhalten. Wir fordern die Politik auf, konstruktiv an einer Verbesserung der Repräsentanz von Frauen zu arbeiten! Deshalb: Wir wollen jede Menge Post. Die Hälfte der Bevölkerung in Baden-Württemberg ist weiblich und so wollen wir auch die Parlamente gestalten. Das ist angemessene Repräsentanz. Lasst uns Wäschekörbe füllen!
Sie sehen, wir sind unermüdlich… Lesen Sie in diesem Rundbrief auch, wie sich die Diskussion seither entwickelt hat.

Was finden Sie noch?
Unser Fachtag am 4. Mai widmete sich dem Schwerpunkt „Arme Frauen – Reiches Land“. Stöbern Sie in dieser Ausgabe in unserer umfangreichen Dokumentation!
Wir werden dieses Thema auch in der Bundeskonferenz der Landesfrauenräte im September bearbeiten. Wie angekündigt gibt es bereits eine Arbeitsgruppe, die sich weiterhin intensiv mit diesem Schwerpunkt beschäftigt.

Wenn Sie an dieser Stelle nach einem Bericht vom Kongress „40 Jahre Frauenbewegung in Deutschland – wo stehen wir jetzt?“ mit u.a. Alice Schwarzer, Prof. Dr. Petra Grimm, Prof. Dr. Jutta Allmendinger, Ministerin Katrin Altpeter suchen, so will ich Sie auf den nächsten Rundbrief vertrösten. Aber so viel sei jetzt schon verraten: Die Frauenbewegung lebt. Sie verändert sich in ihrer Gestalt, in ihren Ausdrucksformen und manchmal wirkt sie vielleicht still, dann wieder lauter… aber sie ist da. Drei Tage in der Ev. Akademie Bad Boll machten Lust auf mehr. Freuen Sie sich auf unsere Dokumentation im nächsten Rundbrief.

Viel Spaß also beim Lesen! Viel Sonne und sollten Sie sich Urlaub gönnen: Staufreie Fahrzeiten, erholsame Stunden, Entspannung, ein gutes Buch, inspirierende Gespräche…

Herzlich grüßt Sie

Ihre Claudia Sünder

Neuer Mitgliedsverband
Besonders freuen wir uns, dass wir bei der LFR-Delegiertenversammlung im Mai 2012 Verstärkung durch einen weiteren Mitgliedsverband erhalten haben:
Wir begrüßen den
Dachverband Frauenlisten Baden-Württemberg e.V.
Ihm gehören aktuell 20 Frauenlisten an (Frauenliste Appenweier, Frauenliste Balingen, Frauen i. d. Kreistag LK Biberach, WIR Frauenliste Berkheim, Bürgerinnen Dielheim, Frauenliste Ebringen, Freie FrauenListe Filderstadt – FFL, Frauenliste Friedrichshafen , Frauenliste Gruibingen, Fraueninitiative Heddesbach, Frauenliste Herrenberg, Frauenliste Kehl, Frauen für Löchgau , Frauenliste Kirchheim/Teck, Frauenliste Langenbrettach , Frauenliste Nufringen, Frauenliste Tieringen, Frauenliste Walddorfhäslach, Frauenliste Wiesloch, Profi Rottweil)
www.frauenlisten-dachverband.de

DOKUMENTATION: DIE ZEICHEN STEHEN AUF START!

FESTVERANSTALTUNG AM 13. JULI 2012 IN STUTTGART

„Wir feiern in die Zukunft rein", das Landesmotto anlässlich der Feierlichkeiten zum 60-jährigen Landesjubiläum galt am Freitag, den 13. Juli 2012 für den LFR, Kooperationspartnerinnen und rund 150 Gäste, darunter viele, die sich – nach eigenen Angaben – schon lange gewünscht hatten das Neue Schloss von innen zu sehen. An diesem Abend war es ein Bürgerinnen-Schloss.

Die Landesregierung Baden-Württemberg, die diese Feier ebenso wie die Jubiläumspublikation durch eine Sonderförderung an den Landesfrauenrat finanziell ermöglicht hatte, war mit zwei Ministerinnen als Grußrednerinnen vertreten: Ministerin Silke Krebs und Frauenminmisterin Katrin Altpeter MdL. Angelika Klingel, Erste Vorsitzende des LFR, führte durch das Programm.

Ministerin Silke Krebs - Grußwort der Landesregierung

Ministerin Silke Krebs wies in ihrer Rede auf die frauenpolitischen Schwerpunkte der Landesregierung hin. Nachfolgend wird die Rede von Ministerin Krebs auszugsweise veröffentlicht.

„Die Landesregierung will in den kommenden Jahren wesentliche frauenpolitische Impulse geben.
Wir wollen die Chance nutzen, nun zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern nicht nur Forderungen zu stellen, sondern sie endlich konkret umzusetzen.
Für uns ist die gleichberechtigte Repräsentation von Männern und Frauen nicht nur eine Frage der politischen Kultur, sondern auch der gesellschaftspolitischen Werte und nicht zuletzt der Klugheit.
Wir wollen aber nicht Frauen lediglich in von überwiegend männlich Mustern geprägte Strukturen pressen, vielmehr müssen diese sich der Vielfalt der Lebensentwürfe anpassen. Da ist noch viel zu tun!
Geschlechtergerechtigkeit und positive Anerkennung von Vielfalt muss Grundlage aller Anstrengungen in allen Politikfeldern sein.
Baden-Württemberg hat mit der Bundesratsinitiative zur Bekämpfung der Entgeltungleichheit von Frauen und Männern ein deutliches Signal gesetzt, dass wir die Diskriminierung von Frauen in der Arbeitswelt nicht länger hinnehmen wollen.
Auch im öffentlichen Dienst des Landes wollen wir die Chancengleichheit von Frauen und Männern durchsetzen.
Wir werden daher das Chancengleichheitsgesetz erheblich erweitern und konkretisieren.
Ganz wichtig ist es uns, den derzeit noch unbefriedigenden Anteil von Frauen in Gremien zu erhöhen, damit Frauen und Männern zu gleichen Anteilen beteiligt sind.
Wir werden hartnäckig daran arbeiten, dass die Sitze in Aufsichts- und Verwaltungsräten von landeseigenen Unternehmen unter Beachtung der Grundsätze von Eignung, Leistung und Befähigung schrittweise paritätisch besetzt werden. Auch wenn das manchmal bedeutet, Frauen erst noch in die Schlüsselpositionen zu bringen, aus denen heraus besetzt wird.
Ich bin sicher, dass mit höherem Frauenanteil und der damit verbundenen umfassenderen Sichtweise auch die Chancen steigen, dass sich das Engagement der Gremien im Hinblick auf Chancengleichheit deutlich erhöht.
Das ist dann wahrlich gute Unternehmensführung.
Das Land als Arbeitgeberin und Anteilseigner geht dabei selbst mit gutem Beispiel voran.
Das sehen Sie schon allein daran, dass als erste Maßnahme nach dem Regierungswechsel eine Regierung mit nahezu paritätischer Kabinettsbesetzung ins Amt kam. Zahlreiche wichtige Positionen wurden seither mit Frauen besetzt.

Abgesehen davon sind Frauen aber noch viel zu selten in Führungspositionen vertreten.
Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen es jedoch deutlich, freiwillige Lösungen führen hier nicht zum Ziel.
Deshalb bin ich der Überzeugung, dass das Ziel, dass Frauen angemessen in den Führungsetagen vertreten sind, nur über eine verbindliche Frauenquote erreicht werden kann.
Nach vielen Jahrzehnten erfolgloser Diskussionen und Appellen ist es nun endlich an der Zeit, für mehr Geschlechtergerechtigkeit auch in den Parlamenten zu sorgen.
Denn damit demokratische Teilhabe auch eine solide Basis hat, muss sich die Gesellschaft in ihrer Vielfalt in den Parlamenten wiederfinden.

DOKUMENTATION: DIE ZEICHEN STEHEN AUF START!

Grußwort der Landesregierung – Ministerin Krebs

Wir wollen eine gleichgewichtige Beteiligung beider Geschlechter auch in den Kommunalparlamenten sicherstellen.
Frauen und Männer sollen Politik gemeinsam auf Augenhöhe gestalten können.
Denn solange Frauen unterrepräsentiert sind, bleibt unsere Demokratie unvollständig.
Wir sind entschlossen, einen verfassungskonformen und praktikablen Weg für geschlechtergerecht besetzte Kommunalwahlparlamente in Baden-Württemberg zu finden.
Denn Sie haben ja Recht: Halbe Kraft reicht nicht!“

unter den Gästen – Mandatsträgerinnen, v.l.: Katja Mast MdB (SPD), Sabine Wölfle MdL (SPD) Charlotte-Schneidewind-Hartnagel MdL (Grüne), Evelyne Gebhardt MdEP (SPD)

Ministerin Katrin Altpeter MdL: „Gerechte Teilhabe und gleiche Chancen für Frauen und Männer sind die Voraussetzungen für eine moderne Gesellschaft“

Geschlechtsspezifischer Ungerechtigkeit in allen gesellschaftlichen Bereichen hat die Landesregierung den Kampf angesagt, erklärte Frauenministerin Katrin Altpeter beim 60-jährigen Jubiläum des Landesfrauenrats in Stuttgart. „Gerechte Teilhabe, faire Arbeitsbedingungen, wirkliche Wahlmöglichkeiten im Familien- und Berufsleben sowie zeitgemäße Rollenbilder für Frauen und Männer sind die zentralen Voraussetzungen für eine moderne Gesellschaft“, so die Ministerin. Die Landesregierung sei durch ihre aktive Frauenpolitik auf einem guten Weg, Baden-Württemberg zu einem Land mit gleichen Chancen für Frauen und Männer zu machen, wenngleich es noch viel zu tun gäbe. „Mein Ziel ist eine Gesellschaft ohne Diskriminierung“.

Ein wichtiges Anliegen ist der Ministerin die Abschaffung der Entgeltungleichheit in der Arbeitswelt. Mit einer Bundesratsinitiative habe sie die Bundesregierung aufgefordert, endlich aktiv gegen die ungleiche Bezahlung von Frauen und Männern vorzugehen. Ministerin Altpeter machte deutlich, dass die ungleiche Bezahlung lediglich einen Teil der Diskriminierung von Frauen in der Arbeitswelt darstellt. Der geschlechtsspezifisch verteilten Teilzeittätigkeit oder dem unterschiedlichen Berufswahlverhalten von Frauen und Männern, das zu beruflichen Tätigkeiten in unterschiedlich gut bezahlten Beschäftigungsfeldern führe, sei damit nicht beizukommen. Laut Statistischem Landesamt ist in Baden-Württemberg lediglich jede vierte Führungsposition mit einer Frau besetzt. Deshalb setze sie sich seit langem für eine verbindliche gesetzliche Regelung zur geschlechtergerechten Besetzung von Entscheidungsgremien der Wirtschaft ein, sagte Altpeter.

Die bereits eingeleiteten Maßnahmen und Programme im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) müssten verstärkt werden. Auch innerhalb der Gesellschaft, in Familien und Beziehungen sei ein Umdenken nötig, um die überkommenen Rollenzuweisungen und Rollenerwartungen zu überwinden.

Zur aktuellen Debatte über eine paritätische Besetzung von Wahlvorschlägen mit Frauen und Männern für die Kommunalwahlen erklärte Ministerin Altpeter: „Ich werde mich weiterhin energisch dafür einsetzen, dass wir dieses Ziel in Baden-Württemberg umsetzen.“ Angesichts des Vorliegens zweier sich widersprechender Gutachten über die Verfassungsmäßigkeit einer gesetzlich vorgegebenen Geschlechterquote für Wahlvorschläge bei Kommunalwahlen müsse jetzt geprüft werden, wie eine verfassungsgemäße Lösung gefunden werden könne.
„Diese wichtige Diskussion darf an dieser Stelle nicht abgebrochen werden“, so die Ministerin.

Quelle: Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Pressemitteilung 108/2012 - 13.07.2012

DIE ZEICHEN STEHEN AUF START!

„Man wollte die Frauen der inneren und äußeren Selbständigkeit zuführen …“
eine Frauengeschichte Baden-Württembergs. Festvortrag von Prof'in Dr'in Sylvia Schraut

Weshalb ist es wichtig, dass wir etwas über unsere Frauen-Geschichte wissen und dieses Wissen pflegen, bewahren, weiter entwickeln?
Antworten darauf gab Prof'in Dr'n Sylvia Schraut, Vorstandsmitglied im Verein Frauen & Geschichte Baden-Württemberg. Hauptberuflich vertritt sie die Professur für Neuere Geschichte an der Universität der Bundeswehr in München.
Nachfolgend ein Bericht mit Auszügen[1] aus ihrem Festvortrag, den sie uns freundlicherweise für diese Dokumentation zur Verfügung gestellt hat.

1 wörtliche Passagen kursiv gedruckt

„Die Geschichte ist das Wissen der Menschheit von sich, ihre Selbstgewissheit,“

zitiert Sylvia Schraut den Historiker Johann Gustav Droysen aus dem 19. Jahrhundert. Dies trifft nicht nur auf die „große“ Geschichte zu,
„die Geschichte von großen Politikern, Nationalstaaten und Kriegen, die lange als der eigentliche Inhalt von Geschichte galten, sondern auch auf die vernachlässigte Geschichte des weiblichen Geschlechts“.

Daher lud Sylvia Schraut in ihrem Festvortrag dazu ein, mit ihr
„zusammen ein wenig die Großmütter und Mütter heutigen weiblichen Engagements in Baden-Württemberg ans Licht zu holen, denn auch ihre Geschichte, ihre Aktionen, Handlungsspielräume und Erfahrungen tragen zur „Selbstgewissheit“ heutiger Frauen bei. (…)
Die Frauengeschichte Baden-Württembergs liefert Bausteine zu einer weiblichen (baden-württembergischen) Identität in der Gegenwart und sie bietet ein Selbstvergewisserungschance für politisch und gesellschaftlich engagierte Frauen, deren Dachverband in Baden-Württemberg der Frauenrat darstellt.“
Vor dem Hintergrund dieser grundsätzlichen Bedeutung der Frauengeschichte erweist sich die Tatsache, dass *„die Geschichte der Frauen erst in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr aus dem Dunkel gehoben“* wurde, als folgenreich für die Gegenwart.

Wo beginnen?
Eine Wurzelsuche müsse *„zumindest ins frühe 19. Jahrhundert zurückgehen, denn in dieser Zeit wurden die Territorien überhaupt erst geschaffen oder zumindest abgerundet, die im heutigen Baden-Württemberg aufgingen.“*

S. Schraut verweist auf die großen politischen Rahmenbedingungen, das Ende der Napoleonischen Ära und den Wiener Kongress 1814/15, auf die Schaffung neuer Verfassungen und moderner Verwaltungsstrukturen, auch in Baden und in Württemberg. Die Verfassungen Badens und Württembergs von 1818/19
„schufen eine moderne staatliche Organisation, garantierten gewisse Grundrechte und institutionalisierten Landtage. Ihre zweiten Kammern wurden durch die Steuer zahlenden männlichen Bürger gewählt und entwickelten sich in Baden mehr noch als in Württemberg zur politischen Bühne liberaler Strömungen.
Für Frauen zeitigten die verfassungspolitischen Errungenschaften indes über das ganze lange 19. Jahrhundert hinweg nur begrenzte Konsequenzen. Nahezu bis zum Ende des 19. Jahrhunderts war ihnen der freie Zugang zu den höheren öffentlichen Bildungseinrichtungen verwehrt. Bis zum Ende des Wilhelminischen Kaiserreichs blieben sie vom Wahlrecht ausgeschlossen. Auch die Geschlechtervormundschaft wurde im Prinzip nur aufgeweicht, nicht völlig abgeschafft. Gar bis in die 1970er Jahre hinein sollte es dauern, um der Gleichberechtigung im Familienrecht der Bundesrepublik zum Durchbruch zu verhelfen.
Die Stärkung weiblichen Einflusses auf Politik, Gesellschaft und Kultur vollzog sich nach dem Wiener Kongress in den Territorien des heutigen Baden-Württembergs nicht auf dem Verfassungswege, sondern quasi durch die Hintertüren der Schlösser der regierenden Dynastien.“

Durch die Hintertüren der Schlösser der regierenden Dynastien ….
Am Beispiel des Badischen Frauenvereins führt S. Schraut aus, wie Frauen Einfluss nahmen und gestaltend eingriffen.
Der Badische Frauenverein geht auf die Initiative und das persönliche Engagement der Badischen „Landesmutter“, Großherzogin Luise zurück, die um die Mitte des 19. Jahrhunderts begann sich *„als äußerst effiziente Sozialpolitikerin zu profilieren“.*
Die sozialen Rahmenbedingungen erforderten aktive Sozialpolitik, S. Schraut skizziert zur Lage der Frauen:
„Pauperismus war das große Schlagwort der Zeit. Längst war das traditionelle Wirtschaftssystem an seine Grenzen gestoßen. Noch trug die junge Industrialisierung nur wenig dazu bei, die Einkommensverhältnisse der arbeitssuchenden Einwohner zu verbessern. Und die Bevölkerung stieg. Für Frauen stellte sich die Lage als besonders schwierig dar. Das herrschende sich seit der Aufklärung und Französischer Revolution etablierende Geschlechtermodell wies Frauen eine innerhäusliche Rolle zu. Dem männlichen Haushaltsvorstand untergeordnet, in schulischer und beruflicher Ausbildung aus-

vorne v.l.: Lothar Frick Landeszentrale für politische Bildung, Angelika Klingel LFR, Ministerin Silke Krebs, Parl. Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz MdB, Marie-Luise Linckh LFR
hinten v.l. Anne-Kathrin Leukhardt Staatsministerium BW, Christina Rebmann Frauenministerium BW

„Man wollte die Frauen der inneren und äußeren Selbständigkeit zuführen …“ Festvortrag von Prof'in Dr'in Sylvia Schraut

schließlich auf häuslichen Dienst verwiesen, ohne Anspruch auf politische Partizipation, standen ihnen bestenfalls schlecht bezahlte Arbeitsplätze in Landwirtschaft, Haushalt und Fabrik zur Verfügung. Höhere Bildung für Mädchen galt im Bürgertum als genauso unschicklich wie außerhäusliche Berufstätigkeit von Frauen oder gar die Übernahme eines politischen Amtes.
Der Siegeszug des bürgerlichen Geschlechtermodells, die Ausstrahlungskraft bürgerlicher Geschlechterkonzepte auch auf andere soziale Schichten sowie die rechtliche, bildungs- und sozialpolitische Verankerung der Geschlechterschranken sollten das lange 19. Jahrhundert prägen. Kennzeichnend für die letzten Jahrzehnte dieser Epoche war aber auch das zunehmende Bemühen insbesondere bürgerlicher Frauen, die ihrem Geschlecht gesetzten Schranken im Bildungswesen, in Berufsarbeit und politischer Betätigung einzureißen. Häufig kam dabei der sozialen Hilfstätigkeit eine Schlüsselrolle zu. (…)“

Die Aktivitäten des Badischen Frauenvereins, der vorwiegend von bürgerlichen Frauen getragen wurde, bewegten sich primär im Bereich der Sozialarbeit – *„galt doch ehrenamtliche Sozialarbeit als vereinbar mit dem weiblichen Geschlechtscharakter“* –

und umfassten u.a. Ausbildungsmaßnahmen für Frauen niederer Stände wie Handarbeits- oder Hauswirtschaftskurse, später auch kaufmännische Lehrgänge, Volksküchen, Stellenvermittlungen, Armenfürsorge, etwa in der Tuberkulosebekämpfung oder in der Säuglingsfürsorge, Krankenpflege und Kriegsfürsorge während des Ersten Weltkriegs.
Der Badische Frauenverein erlebte einen beeindruckenden Mitgliederzuwachs – von 63 Ortsvereinen mit mehr als 7.000 Mitgliedern in den Anfangsjahren des Kaiserreiches bis auf über 400 Ortsvereine mit ca. 90.000 Mitgliedern im frühen 20. Jahrhundert.
„Seinen Erfolg verdankte der Verein dem Konzept, weibliches Ehrenamt unter hohe staatsnahe Protektion zu stellen. Systematisch und geschickt nutzten die staatlichen Initiatoren eine brachliegende bürgerliche Ressource. Die lokalen Zweigvereine lebten im Wesentlichen vom finanziellen und ehrenamtlichen Engagement ihrer weiblichen Mitglieder aus den so genannten besseren Familien. Die ehrenamtliche soziale Vereinstätigkeit eröffnete bürgerlichen Frauen ein wohl beleumundetes Betätigungsfeld. Wenn die Fürstin rief, mochte oder konnte keine der eingeladenen Damen zurückstehen. …“

Am Beispiel dieses Vereins verdeutlichte S. Schraut mehrere miteinander verflochtene Entwicklungen der Frauengeschichte, aber auch der Geschichte der Demokratieentwicklung, des Sozialstaats und der Sozialarbeit. Hier entspringen in der Konsequenz die Entwicklungslinien zur zeitgenössischen Frauenbewegung und zum Frauenrat.

Vorbereitung einer sozial- und bildungspolitischen Infrastruktur
„Für das Land Baden bereitete der Badische Frauenverein eine sozial- und bildungspolitische Infrastruktur, die in der Weimarer Republik ohne große Probleme zum Ausbau des Sozialstaats zur Verfügung stand.“

Für die Frauen: Übungsfeld, Netzwerkbildung, Qualifizierung, Professionalisierung der sozialen Arbeit
„Nicht zuletzt kamen die Aktivitäten des Vereins auch den ehrenamtlich engagierten Damen zugute. Soziale Liebestätigkeit stellte ein Übungsfeld für öffentliches Auftreten von Frauen aus gehobenen Kreisen dar. Hier wurden Netzwerke im geselligen und sozialpolitischen Rahmen geknüpft, die weit über die engen Vereinsziele hinaus wiesen. Weiblichen Angehörigen der niedrigeren Schichten eröffneten die sozialen Unternehmungen der Frauenvereine die Möglichkeit, Lohnarbeit im sozialen Umfeld aufzunehmen und sich zu qualifizieren. Moralisierenden ehrenamtlich tätigen Amateurinnen folgten gut ausgebildete Krankenschwestern und Fürsorgerinnen nach.“

Schnittstellen zur (bürgerlichen) Frauenbewegung
„Weder die Initiatorin des Vereins noch seine führenden Mitglieder betrachteten sich als Teil der bürgerlichen Frauenbewegung. Doch die Schnittstellen zwischen der engagierten privaten Nächstenliebe und den Reformprogrammen der Frauenbewegung waren im Bildungsbereich und in der kommunalen Sozialarbeit offensichtlich. So ist es nicht weiter verwunderlich, dass gerade in Baden der staatsnahe Frauenverein und die bürgerliche Frauenbewegung vor Ort häufig zusammenarbeiteten und viele Führungspersonen sich in den Aktivitäten beider Bewegungen nachweisen lassen. Es mag auf diese Kooperation zurückzuführen sein, dass sich Baden zum Vorreiter in Sachen Frauenbildung entwickelte. Hier wurde 1893 das Erste Mädchengymnasium gegründet und Baden erlaubte als erstes Bundesland im Jahr 1900 das Frauenstudium.“

Warum ist der Verein heute so vergessen? –
fragten sich da auch die meisten Zuhörerinnen, die vom Badischen Frauenverein in der Regel noch nicht gehört hatten …
S. Schraut verweist auf den politischen Systemwandel 1918/19, das Ende der Monarchie
„Die Abdankung auch des badischen Herrscherhauses beraubte den Badischen Frauenverein der selbstverständlichen und bevorzugten Förderung durch die Landesregierung“ - ,

die Gründung der Weimarer Republik, die Neustrukturierung des Vereins (1922), die vollständige Eingliederung in das Rote Kreuz, der Übergang vieler der von den Zweigvereinen aufgebauten sozialen und medizinischen Einrichtungen in Kommunen in öffentliche Trägerschaft.
„Im Dritten Reich als Untergliederung des Roten Kreuzes wie der Dachverband gleichgeschaltet, „arisiert“ und in erster Linie auf kriegsbegleitende und –vorsorgende Dienste verpflichtet, verlor der Badische Frauenverein 1934 seine Selbständigkeit. Ende 1937 wurde er zwangsaufgelöst. Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es offensichtlich keine Versuche, den Landesverein neu zu beleben. Auch die Erinnerung an ihn schien endgültig verschüttet. Erst die Frauen- und Geschlechtergeschichte im Gefolge der Zweiten Frauenbewegung der 1980er Jahre entdeckte den Badischen Frauenverein als geschichtliches Forschungsobjekt von neuem. Und so verweisen derzeit lediglich heterogene rudimentäre Spuren im lokalen Raum auf die verblassende Geschichte des Vereins …“

Das vor allem lehrt die Geschichte des Badischen Frauenvereins und seines Vergessen-Werdens für eine selbstbewusste Wurzelsuche des Frauenrats Baden-Württembergs:
„Einmal Erreichtes muss stets aufs Neue erinnert und in der eigenen historisch verankerten Identität wertschätzend eingebunden werden.“

Fortsetzung Seite 8

DIE ZEICHEN STEHEN AUF START!

„Man wollte die Frauen der inneren und äußeren Selbständigkeit zuführen …“ Festvortrag von Prof'in Dr'in Sylvia Schraut

„Keine Errungenschaft kann selbstverständlich in die Zukunft transportiert werden.“

Sie lehrt auch,
„wie viel weibliches Engagement in Vergangenheit (und Gegenwart) mobilisiert werden konnte, um die weibliche Lebenssituation und Handlungsspielräume von Frauen zu verbessern und zu erweitern.“

Zwei Vorkämpferinnen: Alice Bensheimer und Clara Zetkin

Auch die gegenwärtigen Auseinandersetzungen um politische Partizipation in Deutschland und Baden-Württemberg fußen auf Erfahrungen von politisch engagierten Frauen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Dies verdeutlicht S. Schraut an den Biographien von Alice Bensheimer und Clara Zetkin.

Alice Bensheimer – und eine Strategie zur politischen Partizipation

Alice Bensheimer, geb. Coblentz (1864-1935), Tochter eines jüdischen Weingutbesitzers aus Bingen, heiratete 1885 den Mannheimer Verleger Julius Bensheimer. Sie wandte sie sich sozial-, kommunal- und frauenpolitischen Aufgaben zu, gründete 1896 eine Frauenorganisation (den „Frauenbund Caritas“), der soziale Aufgaben in der lokalen jüdischen Gemeinde wahrnahm, gehörte 1897 offenbar zu den Gründungsmitgliedern der Mannheimer Vereinsabteilung des Vereins „Frauenbildung – Frauenstudium“. 1905 übernahm sie (bis 1931) das Amt der Schriftführerin im Vorstand des „ Bundes Deutscher Frauenvereine“ (BDF), die zentrale Organisation der reichsweit agierenden bürgerlichen Frauenbewegung. Ihr Engagement für den BDF, u.a. als Redakteurin des Nachrichtenblattes des BDF, wurde von diesem vielfach gewürdigt: anlässlich ihres Todes 1935 heißt es sie sei „ein Mittelpunkt für die deutsche Frauenbewegung im Bund Deutscher Frauenvereine“ gewesen.
Zu ihrem Engagement auf kommunaler Ebene, ihrem „langen Marsch in die Kommunalpolitik“ in Mannheim – als Armenpflegerin und Mitglied etlicher kommunaler Kommissionen – verweist S. Schraut auf die „Vorarbeit des Badischen Frauenvereins“.
„Und so ist es nicht weiter verwunderlich, dass es den Badenerinnen im reichsweiten Vergleich relativ früh gelang, in städtische Kommissionen vorzudringen. Es mag der in Baden so erfolgreich erprobte ‚Gang durch die Institutionen‘ gewesen sein, der bürgerliche Frauenrechtlerinnen wie Alice Bensheimer dazu bewog, diesen Weg als Strategie zur Erringung von politischer Gleichberechtigung zu begreifen.
In einem Artikel in der „Frau“ zu Beginn des Jahres 1908 erläuterte Alice Bensheimer ihr Programm: Frauen, ausgegrenzt aus stadtbürgerschaftlicher Mitverantwortung, sollten sich Einblick und Kenntnis sozialer Fragen in der ehrenamtlichen Vereinsarbeit erwerben, denn „es ist grundfalsch, die Vereinsarbeit zu unterschätzen, wie das jetzt manche Frauen tun. Sie ist die beste Vorbereitung zur sozialen Arbeit im Dienste der Gemeinde.“ Auf solchermaßen geschulte Kräfte würden die Kommunalverwaltungen im Bedarfsfall gerne zurückgreifen „und es müsste mit Wunderdingen zugehen“, wenn nicht über kurz oder lang Frauen im Dienst der städtischen Verwaltung ihren Platz einnehmen könnten. Über kommunales Ehrenamt und praktische Tätigkeit führe schließlich ein direkter Weg zur beruflichen Professionalisierung und zum Erwerb des kommunalen und allgemeinen Wahlrechts. Alice Bensheimers Programm spiegelt sich im Konzept, das der BDF zu Beginn des 20. Jahrhunderts entworfen hatte. Prägnant fasst ein BDF-Flugblatt aus dem Jahr 1907 die Überzeugung zusammen, Frauen könnten sich über kommunale Mitarbeit das Stimmrecht erarbeiten: „Ein stärkerer Einfluss der Frau auch im öffentlichen Leben ist für die gesunde Weiterentwicklung unserer Kultur unbedingt notwendig“, heißt es da. „Es ist daher die vornehmste Aufgabe der Frauenbewegung, die Frauen zum Bewusstsein ihrer Pflichten gegen die Gesamtheit, zum Verständnis und Interesse für die Fragen des öffentlichen Lebens und zu praktischer Tätigkeit im Dienst des Gemeinwohls zu erziehen.“ Um aber den weiblichen Einfluss im Kommunalbereich tatsächlich geltend machen zu können, fordere die Frauenbewegung: „a) das unbeschränkte Vereins- und Versammlungsrecht; b) das volle Stimmrecht in der kirchlichen Gemeinde; c) das aktive und passive kommunale Wahlrecht;“ und schließlich „d) das aktive und passive politische Wahlrecht.“ Denn „die Frauen (werden) doch niemals ihre Anschauungen voll zur Geltung bringen, wenn sie nicht durch Ausübung des politischen Wahlrechts auch eine reale Macht im nationalen Leben darstellen.“

Wie Alice Bensheimer vergessen wurde …

„Es dürfte dem Nationalsozialismus geschuldet sein, dass offenbar weder das von ihr betriebene BDF-Archiv mit dem Berliner BDF-Archiv zusammengeführt werden konnte, noch ein privater Nachlass erhalten blieb. In der Geschichtsschreibung zum BDF findet sie nach der Zäsur des Dritten Reiches kaum Erwähnung. Wie schwierig es ist, in der Gedächtniskultur genichtete Personen wieder in die Erinnerung zurückzuholen, zeigt der Mangel an Quellen zur Persönlichkeit und politischen Arbeit einer Frau, die über ein Vierteljahrhundert das Gedächtnis der Frauenbewegung verschriftlichte und archivierte.“

Clara Zetkin und die sozialdemokratische Frauenbewegung

Clara Zetkin (1857-1933), lebte seit 1890 in Stuttgart.
„Die Tochter eines Dorfschullehrers im Erzgebirge und einer ‚frauenbewegten‘ Mutter verdankte ihre qualifizierte Ausbildung zur Lehrerin den frühen Einrichtungen der bürgerlichen Frauenbewegung in Leipzig. Das Jahr ihres Lehrerinnenexamens (1878) markiert jedoch auch den Bruch mit dem eigenen liberalen Herkunftsmilieu und den Eintritt in die „Sozialdemokratische Arbeiterpartei“. Bis zum Fall des Sozialistenge-

Zuhörerinnen

DIE ZEICHEN STEHEN AUF START!

„Man wollte die Frauen der inneren und äußeren Selbständigkeit zuführen …“ Festvortrag von Prof'in Dr'in Sylvia Schraut

setztes im Exil in Paris lebend, engagierte sie sich zunehmend für den Aufbau einer sozialdemokratischen Frauenbewegung, vor allem aber dafür, dass sich die Sozialdemokratie auf internationaler Ebene der sozialen und politischen Frauenfrage annahm. (…)
1907 wählte sie die in Stuttgart parallel zum Internationalen Sozialistenkongress tagende „Sozialistische Frauenkonferenz“ zur Internationalen Frauensekretärin und benannte die „Gleichheit“ zu ihrem Presseorgan. Auf Clara Zetkins Initiative hin beschloss schließlich der „Internationale Sozialistische Frauenkongress“ in Kopenhagen 1910 die Einrichtung des Internationalen Frauentages, welcher der Agitation für das Frauenwahlrecht dienen sollte und der heute von der Frauenbewegung wieder aufgegriffen wird.“

Das sozialistische Emanzipationskonzept

„August Bebel hatte 1879 in „Die Frau und der Sozialismus“, der meist gelesenen sozialdemokratischen Schrift des Kaiserreichs, ein sozialistisches Emanzipationsmodell entworfen, Friedrich Engels in „Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats“ (1884) klar gemacht, dass Familienformen und damit zusammenhängende Geschlechterrollen historisch bedingt und damit veränderbar seien.
Dem sozialistischen Emanzipationskonzept zufolge befreite eigene Berufstätigkeit die Frau aus der patriarchalen Abhängigkeit tradierter Familienformen. Nur die Frau, die selbst bezahlter Lohnarbeit nachgehe, könne zur gleichberechtigten Partnerin ihres Ehemannes werden, nur diese mit ihm zusammen den Kampf für den Sozialismus und die Emanzipation beider Geschlechter aufnehmen und schließlich Gleichberechtigung erreichen. Doch mit Versuchen, die sozialdemokratische Basis auf die Gleichstellung der Frau in Politik und Arbeit einzustimmen, tat sich die Partei schwer. 1869 war August Bebel damit gescheitert, im Gründungsprogramm der „Sozialdemokratischen Arbeiterpartei“ das Wahlrecht für Frauen als Forderung zu verankern. Über mehrere Parteitage hinweg diskutierte die Partei eher darüber, wie und ob die Niedriglohnkonkurrenz der Frauen begrenzt werden könne als über Gleichberechtigung.
Die große Stunde Clara Zetkins schlug 1889. Auf dem Gründungskongress der Zweiten Internationalen in Paris warb sie erfolgreich für die proletarische Frauenbewegung: „Die Sozialisten müssen wissen, daß bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Entwicklung die Frauenarbeit eine Notwendigkeit ist; […] Die Sozialisten müssen vor allem wissen, daß auf der ökonomischen Abhängigkeit oder Unabhängigkeit die soziale Sklaverei oder Freiheit beruht. Diejenigen, welche auf ihr Banner die Befreiung all dessen, was Menschenantlitz trägt, geschrieben haben, dürfen nicht eine ganze Hälfte des Menschengeschlechts durch wirtschaftliche Abhängigkeit zu politischer und sozialer Sklaverei verurteilen. Wie der Arbeiter vom Kapitalisten unterjocht wird, so die Frau vom Manne“.
Zwei Jahre später nahm die Sozialdemokratie das Frauenstimmrecht im Parteiprogramm auf. Clara Zetkin selbst entwickelte sich zur tonangebenden Gallionsfigur der sozialdemokratischen Frauenbewegung und sie bestimmte – durchaus nicht ohne Sinn für Machtpolitik – die Ausgestaltung des Frauenprogrammes der Partei. Dies bedeutete die konsequente Einschwörung der Sozialistinnen auf die enge Anbindung an die Partei, im Gegenzug die klare Verpflichtung der Partei auf die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts in Politik und Arbeitswelt, freilich um den Preis der ‚reinlichen Scheidung‘ der proletarischen Frauenbewegung von der bürgerlichen.“

Welche Spuren hinterließ die Führerin der proletarischen Frauenbewegung in Württemberg?

Die Repräsentantin der proletarischen Frauenbewegung war weit über die Landesgrenzen und das Deutsche Reich hinaus bekannt, doch sie hinterließ in Württemberg nur wenige Spuren. In Stuttgart-Sillenbuch erinnert das Clara-Zetkin-Waldheim an die berühmte Bewohnerin; auch die nach ihr benannte Straße überlebte anders als in Berlin die Wendejahre. Darüber hinaus gehende bewusst gestiftete Erinnerungsorte an Clara Zetkin gibt es in Stuttgart nicht.

„Von der lokalen Obrigkeit misstrauisch beobachtet, reihte sie sich alsbald innerhalb der württembergischen Sozialdemokratie in den linken Flügel ein, der in den zunehmenden Auseinandersetzungen um Reform und Revolution die Praktiker an die revolutionstheoretische Kandare nahm. Doch die württembergischen Genossen scheinen keine Vorreiter in Sachen gleichberechtigter Zusammenarbeit mit den weiblichen Parteimitgliedern gewesen zu sein.
Doch Clara Zetkins politischer Focus war ohnehin nicht primär auf die Landespolitik ausgerichtet. (…) Im Wesentlichen beheimatet im freilich stets neu zu definierenden ‚proletarischen Internationalismus‘ blieb sie nach außen hin diszipliniert ihrer letzten Wahlheimat, der KPD, treu und beschränkte sich in zunehmender Isolation auf leise private Kritik.“
Fazit: *„Nicht selten folgt der Marginalisierung von Frauen auf der politischen Bühne des 19. und 20. Jahrhunderts ihre Vernachlässigung in der Erinnerungspolitik nach.“*

Wie lässt sich die Geschichte des Baden-Württembergischen Frauenrats mit den historischen Wurzeln der Frauenbewegung verbinden?

„1969 in ähnlich bewegter Zeit gegründet wie die Vereine der Frauenbewegung 100 Jahre zuvor, betrachteten seine Initiatorinnen den Frauenrat nur als eine Notlösung, bis die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts tatsächlich erreicht sei. Offenbar ist das tatsächliche Erreichen der Gleichberechtigung so eine Sache. Längst geht es nicht mehr nur um „Einflussnahme und Meinungsbildung“ so die Vorstellungen in der Gründungszeit des Frauenrats, sondern um die Wahrnehmung frauenpolitischer Interessen (so die Satzung von 1981) und seit der Satzung von 1990 um die gleichberechtigte Teilhabe der Frau in Politik, Erwerbs- und Familienarbeit.“
Damit hat der Frauenrat - historisch gesehen – eine Entwicklung von der gemäßigten bürgerlichen zur radikaldemokratischen Frauenbewegung des 19. Jahrhunderts vollzogen.
Offenbar sind viele der Ziele, die im 19. Jahrhundert formuliert wurden, noch immer nicht erreicht. Letztlich sind es auch die gleichen Themen, die damals wie heute frauenpolitische Arbeit bestimmen.
Zu nennen sind hier bildungspolitische Ziele und berufsbildende Ziele, die sich gestern und heute finden lassen, der Kampf um politische Partizipation in den Parlamenten, im 19. Jahrhundert ein Wunschtraum, heute erfüllt, aber dennoch nur in mühseligen Schritten zu politischer Gleichberechtigung führend. Dazu kommen alte Fragen in neuem Gewand wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und gänzlich neue Forderungen wie die Quotenfrage.
Auch in den politischen Strategien lassen sich alle Varianten des 19. Jahrhunderts noch heute finden. Politisch gearbeitet wird mit den staatlichen Institutionen und ohne sie, untergeordnet unter sogenannte allgemeine Parteiinteressen und parteiübergreifend im frauenpolitischen Interesse.
Insgesamt zeigt sich bei aller Aktivität, dass

Fortsetzung Seite 10

DIE ZEICHEN STEHEN AUF START!

„Man wollte die Frauen der inneren und äußeren Selbständigkeit zuführen …“ Festvortrag von Prof'in Dr'in Sylvia Schraut

Frauenpolitik ein äußerst mühsames langwieriges Geschäft ist, die gegenwärtigen Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen, eine primär weibliche Altersarmut, wie das Durchdrücken einer Herdprämie seitens vor allem eines engagierten männlichen Politikers über die formulierten Interessen der Frauenverbände seiner eigenen Partei hinaus, sprechen eine deutliche Sprache.
Heute, das habe ich der neuen Publikation des Frauenrates gelesen, sind 53 Verbände im Frauenrat organisiert. Von sozialpolitischen Themen in den 1970er Jahren ausgehend, fand der Frauenrat in den 1980er Jahren den Eingang in die ministeriellen Institutionen und zur Zusammenarbeit mit der neuen Frauenbewegung. Seit den 1990er Jahren stellt der Frauenrat immer häufiger auch selbstbewusst Machtfragen. 1992 stellte er seine Veranstaltung zum 40jährigen Jubiläum Baden-Württembergs dementsprechend unter das Motto: „Mit Macht in die Zukunft“. Um dieses Ziel zu erreichen, geht der Frauenrat heute mehr und mehr in die Öffentlichkeit. Letztlich ist es diese Öffentlichkeit, die Frauenpolitik benötigt, um ihren Forderungen in den Institutionen Nachdruck zu verleihen.
Aus historischer Perspektive hat der Frauenrat die Entwicklungen vollzogen, die sich auch in der alten Frauenbewegung über Sozialpolitik, Zusammenarbeit mit staatlichen Instanzen, selbständige Institutionalisierung und Öffentlichkeitsarbeit aufzeigen lassen. Danach freilich fehlte es der alten Frauenbewegung am Durchhaltevermögen. Davon ausgehend, dass in der neu errungenen Demokratie weibliche Gleichberechtigung quasi ein Selbstlauf sei, verlor sie nach 1919 ihre Anhängerschaft und ihre Stoßkraft. Inzwischen sind die Protagonistinnen in der Demokratiefrage klüger geworden.
Der Geschichte der ersten Frauenbewegung zeigt dabei, dass Frauenpolitik dreierlei braucht:
***Erstens** politisch aktive Frauen, die weibliche Interessen nicht als Marginalien begreifen, **zweitens** ein wachsames Auge auf die nachhaltige übergenerationelle Verankerung neu erworbener Besitzstände auch in der Demokratie **und**, um dem Vergessen vorzubeugen, eine selbstbewusste Traditionsstiftung und historische Verankerung frauenpolitischer Aktivität. Denn vieles, was heute an neuen Strategien erprobt wird, ist eigentlich nicht neu, viele neue Erfahrungen wurden vor 100 Jahren auch schon mal gemacht und nur ein langer Atem sorgt dafür, dass weibliche Utopien schrittweise realisiert werden. In diesem Sinne wünsche ich dem Frauenrat einen langen Atem und Spaß an der eigenen Geschichte.“*

Podiumsdiskussion

„Die Zeichen stehen auf Start!“

Unter Moderation von **Claudia Sünder**/Vorstand des LFR (Abb. Mitte) versammelten sich zu einem Dialog mehrerer Frauengenerationen vier Frauen, die alle in ihren jeweiligen Arbeitsfeldern in der Frauen- und Genderbildung aktiv waren und sind.

Elvira Muschler (Jahrgang 1934), Gewerkschafterin aus Heidenheim, wurde (2007) als erste Preisträgerin mit dem von den IG Metall-Frauen ausgelobten Clara-Zetkin-Preis für ihr jahrzehntelanges gewerkschaftliches und frauenpolitisches Engagement geehrt. Sie fand nach ihrem beruflichen Ruhestand ein Betätigungsfeld als Leiterin der Selbstverwaltung der Seniorenakademie in Heidenheim, für deren Fortbestand sie sich eingesetzt hatte, als diese geschlossen werden sollte. Sie will sich weiterhin engagiert im Generationendialog, z.B. in Erzählcafés mit SchülerInnen an den Heidenheimer Schulen engagieren.

Christine Herfel (67 Jahre), war seit 1991 bis zu ihrem Eintritt in den Vorruhestand (2006) erste Leiterin des Frauenreferats der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg und zuvor als kommunale Frauenbeauftragte beruflich tätig. Inzwischen im (formellen) Ruhestand, engagiert sie sich weiterhin in der politischen Bildung und ist u.a. bei politischen Bildungsreisen der Landeszentrale für politische Bildung weltweit als Reiseleiterin unterwegs. Spannend (nicht nur aus eigener biografischer Perspektive) sei es sich dem Thema Älterwerden aktiv zuzuwenden – gerade hier fehlt es gesellschaftlich noch am geschlechtergerechten Blick. Auch C. Herfel möchte noch viele Jahre gestaltend eingreifen können.

Dr. Gerrit Kaschuba
vom Tübinfger institut für frauenpolitische Sozialforschung e.v. (tifs) befasst sich als Wissenschaftlerin und Gendertrainerin vor allem mit qualitativer Bildungsforschung, Gender Mainstreaming und Diversity, Geschlechtergerechter und diversitätsbewusster Fort- und Weiterbildung. Dazu gehörte auch das Projekt „Gender-Kompetenz im Kommunalen Raum (GeKom): Bildungsmaßnahmen zur Umsetzung von Chancengleichheit“ das im Auftrag der Baden-Württemberg Stiftung von 2007 – 2010 durchgeführt wurde. Es zielte auf die geschlechterbezogene Qualifizierung der Mitarbeitenden in Kommunalverwaltungen und in Organisationen auf kommunaler Ebene durch Bildungsangebote, die die Gender-Kompetenzen fördern.

Yvonne Wolz (32 Jahre),
Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik Baden-Württemberg
Bei ihrer beruflichen Tätigkeit im Mädchengesundheitsladen Stuttgart begegnet Yvonne Wolz vor allem das Thema Leistungsdruck und Umgang von jungen Frauen mit Leistungsdruck.

Was aktuell brennt ...

Frauenpolitik, Feminismus, Gender ….
Yvonne Wolz berichtet von einer Anfor-

DIE ZEICHEN STEHEN AUF START!

Podiumsdiskussion: DIE ZEICHEN STEHEN AUF START!

derungsfülle, mit der jugendliche Frauen konfrontiert werden; vom Druck Leistungen erbringen müssen in Schule/Beruf und Beziehungen und Freizeitaktivitäten aktiv gestalten zu sollen. In einem gesellschaftlichen Umfeld, in dem einerseits Individualisierungsprozesse zunehmen und andererseits eine Pluralisierung von möglichen Lebensentwürfen zu beobachten ist, reagierten viele Mädchen auf diesen Druck mit Depressionen und selbstverletzendem Verhalten.
Von den jüngeren Frauen berichtet sie, dass sie auf Diskriminierungserfahrungen nur schwer ansprechbar seien, da sie sich vehement gegen die Zuschreibung einer „Opferrolle" wehren, zumal auf Schulhöfen „Opfer" ein Schimpfwort ist. Jugendarbeit müsse geschlechtsspezifische Räume schaffen, um Zugangsmöglichkeiten zu diesen Erfahrungsebenen zu schaffen.

Dr. Gerrit Kaschuba sagt, in 60 Jahren Aufbruch wurden „erste" Schritte getan und auch Perspektiven sichtbar gemacht – doch die zweiten Schritte fehlten noch! Rückblickend erfolgte eine Professionalisierung und Verbreiterung der Genderdiskussionen in Parteien, Institutionen, Kommunen. Viele Frauen wurden im Laufe der Zeit zu Expertinnen. Gender Mainstreaming heißt heute verschiedene Lebensverläufe und -phasen in Hinblick auf strukturelle Ungleichheiten in den Blick zu nehmen; so auch die höheren Lebensalter von Frauen. Aktuell – z.B. im Fachbeirat Gender Mainstreaming – geht es um die konkrete praktische Umsetzung des Gleichstellungsauftrags bei der Arbeitsförderung der Bundesagentur für Arbeit, etwa in den Beratungsgesprächen sowie um die Verankerung selbstverständlich gleichstellungsorientierter Bildungsinhalte in Curricula der allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg.

Elvira Muschler berichtet vom „langsamen" Aufbruch, sie erinnert an Benachteiligungen von Frauen und Mütter im Familienrecht und im Rentenrecht – und an die dabei „vergessene" und in Vergessenheit geratene Frauengeneration …
Nach dem 2. Weltkrieg waren die Generation der sog. „Trümmerfrauen" und viele ihrer Töchter auf sich selbst gestellt, sie fanden einerseits keine institutionellen Ansprechpartner und hielten sich andererseits vielfach selbst hinter Männern zurück.
Das Eherecht in den 50-er Jahren hatte gravierende Folgen für verheiratete und geschiedene Frauen. So bedurften Ehefrauen noch der Einwilligung ihres Mannes um erwerbstätig zu werden. Andererseits gab es für geschiedene Mütter ehelich geborener Kinder kein Jugendamt, das für die Unterhaltsansprüche der Kinder gegen ihren unterhaltssäumigen Vater eintrat.
So erlebte es Muschler, Mutter von sechs Kindern, selbst nach der Scheidung vom Kindsvater, der keinerlei Unterhalt zahlte.
Es war die Bundestagsabgeordnete Herta Däubler-Gmelin aus Tübingen, die das Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts (1977) wesentlich mit befördert hat.
Auch im Rentenrecht hatten Frauen gegen Benachteiligungen zu kämpfen, so berücksichtigte die rechtenrechtliche Anerkennung von Kindererziehungszeiten – 1 Jahr pro Kind – nicht die Generation der „Trümmerfrauen" (Das sog. „Babyjahr" sollte ursprünglich erst Müttern ab dem Geburtsjahr 1921 zugutekommen)

Christine Herfel erinnert sich an die großen Frauenkongresse, die der Landesfrauenrat in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung ausgerichtet hat, z.B. in Fellbach 1986 mit 1500 Frauen oder mit 1000 Frauen in Ludwigsburg anlässlich des 40-jährigen Landesjubiläums 1992. Damals gab es schon erste institutionelle Frauenstrukturen und Netzwerke, die miteinander derartige Veranstaltungen organisieren und große Aufbruchstimmung erzeugen konnten.
„Eine Demokratie, in der mehr als die Hälfte der Bevölkerung weder in den Parlamenten noch in der Regierung angemessen vertreten ist, ist erst eine Demokratie am Anfang," zitiert Herfel Prof. Dr. Helge Pross (1978). Daraus leiten die Frauen des Fachbereichs Frauen und Politik ihren Auftrag zur politischen Frauenbildung ab – mit dem Ziel der politischen Partizipation, auch als Vertreterinnen in Parlamenten. Hier sieht Herfel die geringsten Fortschritte in den vergangenen Jahrzehnten in Baden-Württemberg .
Fortschritte sieht sie über die Jahrzehnte am ehesten beim Thema Gewalt gegen Frauen; indem für die Frauen Zufluchtstätten und Beratungsstellen geschaffen wurden und der Blick zunehmend auf die Täter gerichtet wurde. Als die Frauenbeauftragte in Böblingen in einer Plakataktion erstmalig die Täterseite bei sexuellem Missbrauch deutlich machte, reagierte die männlich dominierte Kommunalpolitik empört, die Frauenbeauftragte bezahlte ihren Mut mit einer Abmahnung.

60 Jahre Aufbruch – die Ironie dieses Titels fand an diesem Abend mehrfach Beachtung und die Anschlussfrage:
… wie und wohin geht es weiter?

Elvira Muschler
Gegen Frauen mit Witz und Verstand haben Männer wenig entgegen zu setzen …
Beim Aufbrechen und Wehren war stets auch Fantasie nötig und hilfreich, auch in den männlich dominierten Gewerkschaftsstrukturen. Highlights waren für Muschler der IGM-Frauenkalender 1982 und – der 7. März im Landtag in Stuttgart, als über Parteigrenzen hinweg der Ruf nach einem Paritégesetz ertönte!
Den Generationendialog entwickeln möchte Elvira Muschler vor allem auch durch Erzählcafés mit ZeitzeugInnen in den Schulen; dafür müssten sich die Schulen stärker öffnen.

Christine Herfel:
Ohne Quote bleibt es eine Demokratie am Anfang
Aktuell und für die Zukunft gilt es die Partizipation von Frauen durch verbindliche Quotenregelungen abzusichern.

Dr. Gerrit Kaschuba:
Weiterentwicklung von Genderkompetenz durch Selbstvergewisserung der Geschichte und Generationendialog – Mehr Ressourcen zur Verstetigung der Genderdiskurse
Die Selbstvergewisserung der eigenen Geschichte sei ein unabdingbarer Bestandteil von Genderkompetenz bei Frauen: Frauen sollten die Entwicklungslinien ihrer Themen und Kämpfe und ihre Vorkämpferinnen kennen. Sie sollte die Enteignung ihrer Geschichte verhindern indem sie diese beizeiten sichtbar

Fortsetzung Seite 12

DIE ZEICHEN STEHEN AUF START!

Podiumsdiskussion

machen. Der Dialog der Frauen-Generationen ist dafür nötig.
Gender-Praxis und Forschung müssen parallel weiter entwickelt werden. Es erweist sich im Nachhinein als verfehlt, dass die Landesregierung das Förderprogramm Frauenforschung eingestellt hat. Zwar fand parallel die Institutionalisierung von Frauen – und Geschlechterforschung an etlichen Hochschulen statt, jedoch nicht in der Weise wie es angemessen wäre. Für eine Verstetigung und nachhaltige Wirkung der Genderdiskurse und Praktiken fordert Kaschuba mehr finanzielle Förderung und personelle Ressourcen auf allen Ebenen.

Yvonne Wolz

Neue Debatten einbeziehen und Frauennetzwerke öffnen
Queer Theory, Diversity Debatten, Denkansätze zur Auflösung der Kategorie „Geschlecht“ und die Kritik an den wiegend ‚ei „weißen“ Netzwerken von Frauen bieten Ansatzpunkte für eine zeitgemäße und jüngere interessierte Frauen ansprechende Weiterentwicklung des Feminimus.

Die Bigband des St.-Agnes-Mädchengymnasiums Stuttgart heizte zu Beginn und beim abschließendem Empfang mit frischen Rhythmen ein …

**Gespräche, Netzwerken ....
und Wiedersehensfreude
bei Häppchen
und kalten Getränken**

KAMPAGNE KOMMUNALWAHLRECHT: PARITÉ JETZT!

Was uns bewegt - was wir bewegen ... *von Angelika Klingel*

Bei der Veranstaltung „Mittendrin und außen vor – Politische Beteiligung von Frauen“ am 7. März 2012 im Stuttgarter Landtag formulierten über 300 Frauen die deutliche Forderung nach mehr Mitwirkung und konkret:
einem Wahlrecht nach dem Vorbild des französischen Paritégesetzes.
Prof. Dr. Lars Holtkamp, FernUniversität Hagen und Prof'in Dr'in Silke Ruth Laskowski, Universität Kassel, legten in ihren Vorträgen überzeugend dar, dass das französische Parité-Gesetz im Wesentlichen für Baden-Württemberg übertragbar ist.

Der Landesfrauenrat hat diesen Impuls aufgegriffen und erneuert seitdem – mit ganzer Kraft – die bereits 2006 in der Delegiertenkonferenz geforderte Kommunalwahlgesetzänderung nach dem Vorbild des französichen Paritégesetz.
Am 3. Mai startete der Landesfrauenrat die Kampagne „Halbe Kraft reicht nicht!“ – für eine Änderung des Kommunalwahlgesetzes in Baden-Württemberg. Gemeinsam mit den Mitinitiatorinnen – den DGB-Frauen Baden-Württemberg und der AG der LandFrauenverbände – fordern wir verbindlich die Bestimmung aufzunehmen, dass Kandidatinnen- und Kandidatenlisten im Reißverschlussverfahren paritätisch mit Frauen und Männern zu besetzen sind.
Vorbild ist hier das französische Paritégesetz. (nähere Informationen S. 17)
Der Landesfrauenrat erwartet von der Landesregierung, dass sie – mit ganzer Kraft – entsprechende Änderungen unverzüglich und damit rechtzeitig vor der nächsten Kommunalwahl auf den Weg bringt.
Wie einst die „Mütter“ des Grundgesetzes rufen wir deshalb zu einer Postkarten- und Unterschriftenaktion auf.
Mit dieser Kampagne unterstützen wir auch das Bemühen engagierter Parlamentarierinnen und Parlamentarier, für die notwendigen gesetzlichen Bedingungen zu sorgen, damit Frauen in Baden-Württemberg künftig angemessen in den Kommunalparlamenten mitwirken.

Diese Zwischenbilanz der Kampagne können wir bereits heute ziehen:
Seit Start der Kampagne wurden Tausende Unterschriften online, auf Postkarten und auf Unterschriftenlisten gesammelt – und vor allem eine breitere öffentliche und auch parteiinterne Diskussion über das Thema Kommunalwahlrecht und Quote ausgelöst. Diese öffentliche Diskussion erachten wir als dringend notwendig – sie muss weiter und breiter geführt und versachlicht werden.
Das Thema Kommunalwahlrecht hat wie viele andere Rechtsfragen in seiner Konsequenz Auswirkungen auf das alltäglichen Leben vieler Menschen. Dies zu vermitteln, so berichten uns viele Unterstützerinnen der Kampagne von ihren Erfahrungen bei Unterschriftensammlungen vor Ort, sei oft nicht einfach.
Nicht nur in Diskussionen vor Ort – vor allem auch in den Äußerungen von manchen Landespolitikern gegenüber der Presse entsteht der Eindruck: Wahlrecht, das ist ein Thema nur für juristische Fachleute; Quote – das hingegen ist ein Begriff und ein Reizwort, zu dem Jeder und vor allem jeder Politiker Erfahrung und Fachwissen beisteuern könne.
In allen Parteien erleben Befürworterinnen gesetzlicher Mindestquoten im Kommunalwahlrecht großen Widerstand vor allem seitens männlicher Parteimitglieder. Dies reicht bis in die Landesregierung.
Da werden Rechtsinterpretationen keulengleich geschwungen – eine Quote im Kommunalwahlrecht sei womöglich nicht konform mit der Verfassung.

Dem Landesfrauenrat und seinen Unterstützerinnen geht es um die Umsetzung des Chancengleichheitsgebots des Grundgesetzes. Wir erwarten, dass die Landesregierung dies auch durch Verbesserungen der Wahlgesetze – des Kommunalwahlrechts und im weiteren auch des Landtagswahlrechts – ermöglicht. Juristischer Sachverstand muss dafür eingesetzt werden sicherzustellen, dass dies ermöglicht wird – und nicht dafür, Argumente zu liefern, dass dies nicht in Angriff genommen werden kann.
Darauf werden wir weiter machtvoll drängen müssen. Wir werden auch weiter das Gespräch mit allen Akteuren suchen, u.a. bei einem Runden Tisch im Herbst 2012.

Halbe Kraft reicht nicht!

Mehr Frauen in die Kommunalparlamente,
weil
weibliche Perspektiven in die Entscheidungen über die täglichen Lebensumstände gehören: Stadtplanung, Nahverkehr, soziale Infrastruktur, Gewerbeförderung ... brauchen Perspektiven auf Generationen, Nachhaltigkeit und Bewertungen, wie Fortschritt künftig aussehen soll.

Kommunalwahlrecht Baden-Württemberg um verbindliche Quote ergänzen,
damit
– ab der Kommunalwahl 2014 mehr als 16 % Frauen in die Kreistage und mehr als 22 % Frauen in die Gemeinderäte Baden-Württembergs einziehen;
– Frauen sich nicht mehr so oft als kommunalpolitische Einzelkämpferinnen abmühen müssen ... in mehr als der Hälfte! der Gemeinderäte in Baden-Württemberg gibt es nicht mehr als drei Frauen.
– Alle Wähler/innen beim Panaschieren und Kumulieren die Wahl haben zwischen ebensoviel Frauen wie Männern.
– Der Gleichstellungsauftrag des Grundgesetzes umgesetzt wird!

Werben Sie Unterzeichnerinnen und Unterzeichner!
Online-Unterzeichnung unter: www.halbe-kraft-reicht-nicht.de

Es geht grundsätzlich auch darum, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern auch in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft tatsächlich durchzusetzen. Angelika Klingel: „Das geht nicht ohne die Quote, auch für Listen bei Landtags- und Kommunalwahlen. Deshalb fordert der Landesfrauenrat seit Jahren die entsprechende Änderung des Landtags- und Kommunalwahlrechts nach französischem Vorbild.“
aus: LFR-Pressemitteilung vom 7. März 2012

KAMPAGNE KOMMUNALWAHLRECHT: PARITÉ JETZT!

Halbe Kraft reicht nicht!

Aus der Presseberichterstattung, z.B. Südkurier 15.5.2012

Halbe Sache für Frauen
Grünen-Fraktion legt Gutachten vor. Wahllisten sollen demnach je zur Hälfte mit Frauen und Männern besetzt werden
Von GABRIELE RENZ

Angela Klingel ist irritiert, ja fast ein wenig sauer. „Ich bin total enttäuscht“, sagt die 51-Jährige. Das sei „nicht weitgehend genug“, sagte sie nachdem Grünen-Fraktionschefin Edith Sitzmann dargelegt hatte, wie sie sich eine Frauenquote im Kommunalwahlrecht vorstellt. Erst vor Kurzem war der Landesfrauenrat, dem Klingel vorsteht, mit der Forderung nach paritätisch besetzten Wahllisten für Kreistage und Gemeinderäte an die Öffentlichkeit gegangen. Eine Postkartenaktion (www.Halbe-Kraft-reicht-nicht.de) sowie eine Unterschriftenaktion sollten das Thema vorantreiben. Das „Parité-Gesetz“ in Frankreich ist ihr Vorbild. Frauen und Männer müssen dort im Reißverschlussverfahren auf den Wahllisten stehen, sonst gelten diese Listen als ungültig.(....)
Ähnlich rigoros und nachhaltig hatten sich Klingel und ihre Mitstreiterinnen das auch für Baden-Württemberg vorgestellt. Das Land könne vom Schlusslicht zum Leuchtturm werden, köderten sie frauenpolitischen Ehrgeiz bei den Regierenden. Schon zur Kommunalwahl 2014 sei eine Änderung zu schaffen. SPD-Landeschef Nils Schmid meldete sogleich Unterstützung: „Wir machen ernst mit Gleichstellung in der Kommunalpolitik.“ (...)
Doch die Aussichten auf eine rasche Änderung ist mehr als getrübt. Grünen-Fraktionschefin Sitzmann legte das Gutachten einer Berliner Rechtsanwaltskanzlei vor, das ein gesetzlich festgeschriebenes Reißverschlussprinzip für verfassungsrechtlich zulässig hält, weil es als Steuerungsinstrument „verhältnismäßig und geeignet“ sei. Die dort vorgeschlagene Formulierung für einen gesetzlichen Passus im Kommunalwahlrecht lasse allerdings viel Spielraum und Ausnahmen zu. Deshalb die Enttäuschung von Angelika Klingel. (...)
Die frauenpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Sabine Wölfle, unterstützt das 50 Prozent-Ziel, auch über Reißverschluss. Sie bestätigt das „klare und unverrückbare“ Ziel paritätischer Listen. Man strebe aber bei einer Gesetzesänderung eine „verfassungsrechtlich völlig wasserdichte Lösung an“.

Die Richtung stimmt, der Nachdruck fehlt
Landesfrauenrat Baden-Württemberg kritisiert Gutachten zur Änderung des Kommunalwahlrechts

Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg (LFR) begrüßt die Initiative der Landtagsfraktionen der GRÜNEN und der SPD, durch eine Änderung des Kommunalwahlrechts endlich für eine Verbesserung der Repräsentanz von Frauen in der Politik zu sorgen. Das in dieser Woche durch die Grünen-Fraktion vorgelegte Gutachten räumt mit bisher gern angeführten verfassungsrechtlichen Bedenken auf und kommt zu dem Schluss: die angestrebte Änderung des Kommunalwahlrechts in Baden-Württemberg ist zulässig und möglich!
„Der vorgezeichnete Weg der Umsetzung ist jedoch nicht weitreichend genug und vom Ziel einer Parité in den kommunalen Parlamenten noch weit entfernt“, kritisiert die Vorsitzende des LFR, Angelika Klingel. Das Reißverschlussverfahren sei zwar ein Schritt in die richtige Richtung, führe aber bei Nicht-Erreichen der 50%-Quote auf den Kandidatinnen- und Kandidatenlisten zu keinem sichtbaren Erfolg. Zwar werde verhindert, dass kandidierende Frauen chancenlos auf hinteren Listenplätzen zu finden sein werden; es werden jedoch nur halbherzige Anstrengungen unternommen, den Frauenanteil auf den Listen generell auf 50 Prozent zu erhöhen. Dem Einwand, es gäbe zu wenig kommunalpolitisch interessierte und zur Kandidatur bereite Frauen, wird keine verbindliche Handlungsempfehlung für eine Veränderung entgegengesetzt.

In diesem Kontext interpretiert der LFR den Satz des Gutachtens, wenn im Ausnahmefall zu wenig Frauen zur Verfügung stünden, dürfe die Liste auch mit männlichen Bewerbern ausgefüllt werden. „Wir werden uns vor Ausnahmefällen kaum retten können“, befürchtet Klingel und fordert erneut eine Orientierung am französischen Parité-Gesetz. Nötig sei eine Verwaltungsvorschrift, die den zur Kommunalwahl antretenden Gruppierungen verbindlich einen Nachweis ihrer Bemühungen auferlegt. „Wir brauchen ein Gesetz, das einen Veränderungswillen signalisiert und dessen Umsetzung auch wahrnehmbare Verbesserungen zur Folge hat.
Wenn eine Gesellschaft die Umsetzung von Gleichstellung – festgeschrieben im Grundgesetz – ernst meint, dann sucht sie nach Möglichkeiten und Wegen zur Zielerreichung“, so Klingel weiter.

Die Herausforderung für kleine Listen und den Ländlichen Raum sieht der LFR durchaus. Als praxistauglichen Weg verweist der LFR auf die Studie von Prof. Lars Holtkamp, der vorschlägt, die Anwendung eines Parité-Gesetzes in einer ersten Stufe an eine definierte Mindesteinwohnerzahl zu knüpfen.
„Es müssen dicke Bretter gebohrt werden, die Unzufriedenheit der Frauen ist groß“ fordert Klingel.
Pressemitteilung des LFR – 16.5.2012

Frankfurter Allgemeine Zeitung am

6.5.2012: **Grüne wollen Listenquotierung**
Als erstes Bundesland will die grün-rote Landesregierung in Baden-Württemberg mit einer Novellierung des Kommunalwahlgesetzes eine Quotierung der Listen für Gemeinderatswahlen und Kreisratswahlen vorschreiben. Vorbild für diese Reform, für die sich jetzt die grüne Fraktionsvorsitzende im Landtag, Edith Sitzmann, ausgesprochen hat, ist das „Parité-Gesetz“ in Frankreich. (...) Eine Quotierung verfassungsfest vorzuschreiben, halten Juristen aber für nicht gerade trivial: Die Frage ist, ob eine solche Vorschrift nicht gegen die im Grundgesetz garantierte Freiheit politischer Parteien sowie die Wahlfreiheit der Bürger verstößt.

KAMPAGNE KOMMUNALWAHLRECHT: PARITÉ JETZT!

Positionen der Partei-Frauenorganisationen und der Parteien

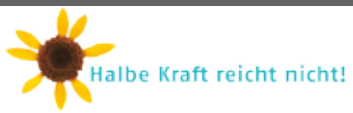

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg
haben bei ihrem kleinen Parteitag am 23.6.2012 in Heilbronn die Resolution „Frauen in die Parlamente – Änderung des baden-württembergischen Landtags- und Kommunalwahlrechtes“ verabschiedet, In der dazu veröffentlichten Pressemitteilung vom 23.6.2012 heißt es:

Der Landesverband der Grünen Baden-Württemberg hat sich auf seinem Kleinen Landesparteitag in Heilbronn mit überwältigender Mehrheit für die Festschreibung von paritätisch besetzten Listen im Kommunalwahlgesetz ausgesprochen.
Die Grünen fordern außerdem eine geschlechtergerechte Reform des Landtagswahlrechts mit der Einführung eines Zweistimmenwahlrechts. Die Delegierten folgten damit einer Resolution ihres Landesvorstandes.
Die Resolution ruft Landtag und Landesregierung zu einer Reform des Kommunalwahlwahl- und des Landtagswahlrechts auf. Listen sollen auf kommunaler Ebene mit Hilfe des Reißverschlussprinzips paritätisch besetzt werden. Das garantiere, dass die Frauen sich bei der Listenbesetzung nicht einfach am Ende wiederfinden würden. „Wir Grüne praktizieren die quotierte Listenbesetzung in abwechselnder geschlechtlicher Reihenfolge nun schon seit Jahrzehnten. Der Frauenanteil in unseren Fraktionen gibt uns dabei recht, nun auf gesetzlicher Ebene ebensolche Regelungen umzusetzen“, so Landesvorsitzende Thekla Walker.
Beim Landtagswahlrecht wollen die Grünen eine Einführung des Zweistimmenwahlrechts. Nur das gebe den Parteien überhaupt die Möglichkeit, über die dann eingeführten Listen für einen gerechten Frauenanteil zu sorgen.

Auszug:aus der Resolution:
„(...) Die Hälfte der Macht den Frauen! Mit der Frauenquote und der Mindestparität leben wir dieses Leitbild als Partei seit vielen Jahren vor. Als Regierungspartei haben wir nun die Chance und die Verantwortung, unsere jahrelange programmatische Forderung nach Gleichberechtigung konkret umzusetzen und die rechtlichen Rahmenbedingungen für mehr Geschlechtergerechtigkeit zu schaffen. (...) Denn politische Partizipation von Frauen ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit und der Repräsentation der Anliegen der Hälfte der Bevölkerung in den Parlamenten, sondern auch der Leistungsfähigkeit des politischen Systems. Solange Frauen und Männer nicht die gleichen Chancen auf Beteiligung und Repräsentanz haben, bleibt unsere Demokratie unvollständig. Mit dem Wechsel zu einer Grün-Roten Landesregierung besteht bei den Bürgerinnen und Bürgern nun die berechtigte Erwartung, dass endlich gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die Beteiligungschancen von Frauen entscheidend verbessern. „

Die SPD Baden-Württemberg

äußerte sich **zunächst** befürwortend, z.B. in der Pressemitteilung vom 5.5.2012:
Der SPD-Landesvorstand unterstützt die Forderung des Landesfrauenrats, dass Frauen und Männer künftig jeweils 50 Prozent der Listenplätze bei Kommunalwahlen garantiert bekommen sollen. „Wir machen ernst mit Gleichstellung in der Kommunalpolitik“, erklärte dazu der SPD-Landesvorsitzende Nils Schmid ....
Dann tat das SPD-geführte Innenministerium Anfang Juli 2012 seine rechtliche Einschätzung kund, dass eine gesetzliche Quotierung einen unverhältnismäßigen Eingriff in den Grundsatz der Gleichheit der Wahl in Form der passiven Wahlgleichheit und der Wahlfreiheit darstellen würde und entsprechend verfassungsmäßig fragwürdig wäre.

Die ASF Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen Baden-Württemberg
äußerte dazu ihre Verärgerung , u.a. mit ihrer Pressemitteilung vom 11.7.2012
Der politische Wille ist der Weg!
Mit Verärgerung nimmt die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (ASF) zur Kenntnis, dass von der SPD-Landtagsfraktion wenige Stunden nach Bekanntgabe eines Rechtsgutachtens des Innenministeriums zur „Geschlechterquote auf Wahlvorschlägen“ nur einseitige Betrachtungen zur Rechtsauffassung kund getan wurden.
„Wenn die SPD in Baden- Württemberg dieses Gesetz will“, so die ASF-Landesvorsitzende Anette Sorg, „dann zeigt gerade dieses Gutachten einen hervorragenden Weg auf, um hier zum Ziel zu kommen.“
Ein Argument – das der fehlenden Verfassungskonformität – wie eine Monstranz vor sich her tragend, verkennen die Abgeordneten nämlich die Chancen, die dieses Gutachten eröffnet: Ein Paritätsgesetz kann auf Antrag einer Partei, einer Regierung oder einem Viertel der Abgeordneten vom Bundesverfassungsgericht oder Staatsgerichtshof auf seine Verfassungsmäßigkeit überprüft werden. Wäre der ausdrückliche Wille vorhanden, eine dem französischen Parité- Gesetz analoge Regelung schaffen zu wollen, könnte das der Weg zur Klärung sein.
Die ASF – und mit ihnen viele andere Frauen – erwarten, dass sowohl die parteiinterne als auch die externe Debatte mit diesem Gutachten erst richtig angestoßen wird und nicht , wie die bisherigen Presseveröffentlichungen vermuten lassen, einer Beerdigung dieser Bestrebungen Wort geredet wird. Es müsse nun darum gehen, mit allen Beteiligten einen prüfungsfähigen, fortschrittlichen Gesetzesentwurf zu erarbeiten, der die Bedenken nicht unberücksichtigt lässt, aber dennoch dem politischen Willen zu mehr Beteiligung von Frauen in den Parlamenten Rechnung trägt.

SPD plant Selbstverpflichtung Parteiinterne Quote und Reißverschluss
Auf ihrem Landesparteitag am 22.9.2012 in Wiesloch soll die SPD Baden-Württemberg ihre Landesstatuten um eine Quotierung der Kandidaturlisten bei Kommunalwahlen ergänzen, so ein Antrag des SPD-Landesvorstands:„Für die Aufstellung von Listen für die Wahlen zu kommunalen Vertretungskörperschaften im Gebiet des Landes Baden-Württemberg gilt § 4 Absatz 2 der Wahlordnung der SPD entsprechend. Die Aufstellung der Listen erfolgt alternierend; eine Frau, ein Mann, beginnend mit dem Spitzenkandidaten oder der Spitzenkandidatin.“
Falls die Listenplätze am Schluss je nicht mehr abwechselnd besetzt werden können, werden sie mit Kandidaten gleichen Geschlechts „aufgefüllt“. aus: www.spd-bw.de

Halbe Kraft reicht nicht!

Liberale Frauen Baden-Württemberg
Halbe Kraft reicht nicht!
Wir brauchen mehr Frauen in den Kommunalparlamenten!

Bei ihrer Mitgliederversammlung in Baden-Baden Ende Juni 2012 haben die Liberalen Frauen Baden-Württemberg einstimmig die FDP/DVP-Landtagsfraktion aufgefordert, ein Gesetz zu unterstützen, das geeignet ist, dieses Ziel zu erreichen.

Kommunalwahlrecht in der Landtagsdiskussion

Auszüge aus dem Landtagsprotokoll zur aktuellen Debatte am 24. Mai 2012 – Umbruch für die Kommunalpolitik – Praktikabilität der grünen Vorschläge einer zwingenden paritätischen Besetzung von Kommunalwahllisten – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP.
Vor allem die Sorge, es könnten sich nicht genügend Frauen finden, treibt offenbar viele Abgeordnete um .....

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP

(...) Unser gemeinsamer Feind, wenn wir uns in der Kommunalpolitik engagieren, wenn wir demnächst wieder versuchen, die Lücken zu füllen, ist der Umstand, dass sich die Leute dafür gar nicht so interessieren. Wenn man dann auch noch solche Regeln aufstellt, macht man es sich bei der Listenaufstellung nicht gerade leichter. Deshalb sind wir da sehr zurückhaltend, meine Damen und Herren.
Ich könnte es auch anders ausdrücken: Wir von der FDP/DVP-Fraktion wollen beispielsweise auch, dass Frauen, wenn sie sich zusammentun, das auch tun dürfen.
(Ministerin Katrin Altpeter: Das ist aber nett! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Wenn sich Männer zusammentun, dürfen sie das auch?)
Das kann eine Belebung und kann eine Stärkung sein. Es wird von uns unterstützt. Wir wollen natürlich auch,
(Unruhe – Glocke des Präsidenten)
dass man sich wie in Tübingen freiwillig einigt. Tübingen ist ein interessantes Beispiel.

KAMPAGNE KOMMUNALWAHLRECHT: PARITÉ JETZT!

Frauenunion der CDU Baden-Württemberg: Fifty-fifty – eine Chance fürs Ländle

Zu den Überlegungen der baden-württembergischen Landesregierung und des Landesfrauenrats im Hinblick auf eine Änderung des Kommunalwahlrechts in Baden-Württemberg erklärt die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit, Annette Widmann-Mauz MdB, Vorsitzende der Frauen Union Baden-Württemberg und stellvertretende Landesvorsitzende der CDU Baden-Württemberg: „Die Zeit ist reif, dass sich etwas in unseren kommunalen Parlamenten ändert." Gleichberechtigung auf dem Papier hat keinen Wert. Papier kann aber auch sehr ungeduldig sein, z. B. wenn es um Wahllisten geht. Denn gewählt werden kann nur, wer auf einer Liste steht und Baden-Württemberg könnte Frauen durch eine Änderung des Kommunalwahlrechts bald eine fifty-fifty Chance dazu eröffnen. Obwohl mehr Frauen als Männer im Land leben, nehmen deutlich mehr Männer einen Sitz in den kommunalen Volksvertretungen ein. Dies sei auch eine Folge von zu wenig Kandidatinnen, die sich auf den Listen wiederfanden. „Bei den Kandidaturen der CDU für die Gemeinderatswahlen 2009 lag der Frauenanteil bei nicht einmal einem Viertel", so die Landesvorsitzende. Da könne man dann eben auch nicht erwarten, dass wesentlich mehr Frauen als bislang in die Parlamente einziehen.
Auch die CDU könne deshalb durchaus „mehr Quote wagen" und ein mit der Verfassung vereinbares Paritégesetz mit Reißverschlussverfahren befürworten.
Denn schließlich sei aus Sicht der Frauen Union die parteiinterne Regelung – Frauen sollen an Parteiämtern in der CDU mindestens mit einem Drittel vertreten sein – eine Vorschrift, die für viele Frauen in der CDU zwar nicht ein Erfolgsgarant, aber zumindest zum Türöffner in die männlich dominierten Gremien und Machtebenen geworden sei. Bei einem zu erarbeitenden Gesetzesentwurf, so die Frauen Union in Richtung der grün-roten Landesregierung, komme es entscheidend auf die verfassungsgemäße Ausgestaltung der vorgesehenen Parität an. Auch muss eine Verletzung der Parität aus ihrer Sicht konsequent die Nichtzulassung einer Liste nach sich ziehen. Das Kumulieren und Panaschieren seien darüber hinaus sinnvolle Elemente in unserem Kommunalwahlrecht, die es auch weiterhin im Sinne möglichst vieler Gestaltungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger zu erhalten gelte. Dass gesetzliche Vorgaben für die Listenaufstellung funktionieren, zeige das französische Paritégesetz.

Quelle: FU Pressemitteilung 28.6.2012

Kommunalwahlecht in der Landtagsdiskussion - 24.5.2012

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten) ..Noch einmal: Wir wollen in den kommunalen Parlamenten mehr Frauen. Aber ich sehe natürlich das Problem, dass wir uns geeignete Kandidatinnen nicht einfach backen können. Hier habe ich mir das Attribut „geeignet" für Kandidatinnen geleistet, denn Sie wissen genau, dass nicht jeder und nicht jede auf einer Liste die Chance hat, gewählt zu werden.
Der typische Fall ist der, dass alle froh sind, die Listen mit aussichtsreichen Kandidatinnen und Kandidaten ausgeglichen besetzt zu haben. Es gibt übrigens auch FDP-Listen, bei denen man um die Präsenz der Männer fürchten muss – das nur am Rande. (...)

Abg. Alexander Throm CDU

(...) Ja, dass 27 % oder 28 % der Kandidaten auf den Listen der vergangenen Gemeinderatswahlen Frauen sind, ist zu wenig.

(...) Auch die Repräsentanz des weiblichen Geschlechts in den Gremien, Herr Kollege Sckerl, kann uns keinesfalls zufriedenstellen. Wer als Fraktionsvorsitzender einer Gemeinderatsfraktion schon mehrfach an der Aufstellung von Listen mitgewirkt hat, der weiß um die Schwierigkeiten, Frauen, vor allem geeignete Frauen, aussichtsreiche Frauen, zu gewinnen.
(Lachen bei den Grünen und der SPD – Abg. Hans- Ulrich Sckerl GRÜNE: Wie halten Sie es mit Artikel 3 des Grundgesetzes, Herstellung von Gleichheit? – Abg. Helen Heberer SPD: 50 % der Bevölkerung sind Frauen! „Geeignete Frauen"! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Gute Frauen! – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)
Deswegen sind wir mit Ihnen dabei, zu sagen: Jawohl, Frauen im Fokus! Wir wollen mehr Frauen auf den Listen. (...)

KAMPAGNE KOMMUNALWAHLRECHT: PARITÉ JETZT!

Geschlechterquoten bei Wahlen - Europäische Vorbilder

Nachfolgende Informationen sind entnommen aus:
Geschlechterquoten bei Wahlsystemen und ihre Umsetzung in Europa – Bericht des Forschungszentrums „Women in Politics“ (WIP), Abteilung Politikwissenschaften, Universität Stockholm – im Auftrag des Europaparlaments, Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (2008) www.europarl.europa.eu/

Wichtige Ergebnisse
Geschlechterquoten kommen bei Wahlen in nahezu der Hälfte aller Länder der Welt zur Anwendung.
Fünf Länder der Europäischen Union (EU) bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums – Frankreich, Belgien, Spanien, Portugal und Slowenien – haben (bis 2008) Geschlechterquoten per Gesetz eingeführt. (Hinzu kommen inzwischen noch Polen und Griechenland.)

Frankreich
gesetzlich geregelte Gleichstellung – das „Parité“-Gesetz
In Frankreich gelang es den Frauenanteil in kommunalen Parlamenten von 25,7% (Wahl 1995) auf 47,5% (Wahl 2001) beinahe zu verdoppeln. Dieser Erfolg beruht auf dem Parité-Gesetz, das Frauen und Männern jeweils 50% der Listenplätze bei Kommunalwahlen garantiert – streng abwechselnd nach dem Reißverschlussprinzip.
Das Gesetz vom 6. Juni 2000 „über den gleichen Zugang von Frauen und Männern zu Wahlmandaten und Wahlfunktionen“ (sog. „Paritätsgesetz“) schreibt vor:
für alle Listenwahlen wird die zahlenmäßige Parität von männlichen und weiblichen Kandidaten zwingend vorgeschrieben, für Parlamentswahlen ist sie fakultativ.
Für Listenwahlen nach dem Verhältniswahlrecht: jedes Geschlecht muss mit 50% der Kandidaten vertreten sein (wobei aufgerundet werden kann). Halten sich die Parteien nicht an diese Regelung, wird die Liste für ungültig erklärt. Von Anfang bis Ende der Liste müssen alternierend KandidatInnen beider Geschlechter auf der Liste stehen. Seit den Reformen dieses Gesetzes (2003 und 2007) müssen die KandidatInnen für alle Listenwahlen strikt alternierend gereiht sein. Folgende Wahlen erfordern in Frankreich paritätisch zu besetzende Wahllisten, strikt alternierend:
• die Wahlen zum Europäischen Parlament
• die Hälfte der Senatswahlen (in den Départements mit vier oder mehr Senatoren)
• die Wahlen zu den Regionalräten und
• die Wahlen zu den Gemeinderäten in Städten ab 3 500 Einwohnern.

Sanktionen bei Nicht-Erfüllung
Für das Mehrheitswahlrecht in Einmandatswahlkreisen sieht das Gesetz vor, dass diejenigen Parteien mit einem Bußgeld belegt werden, die nicht 50 % weibliche und 50 % männliche Kandidaten aufgestellt haben (mögliche Abweichung: 2 %). Das Bußgeld wird von der ersten Tranche des Parteienzuschusses aus öffentlichen Mitteln abgezogen (die proportional zur Zahl der in der ersten Runde erhaltenen Stimmen gewährt wird), während die zweite Tranche des Parteienzuschusses (die proportional zur Zahl der gewählten Kandidaten gewährt wird) voll zur Auszahlung kommt. Die Zuschüsse werden um einen Anteil gekürzt, der der Hälfte der Differenz zwischen dem Anteil weiblicher Kandidaten und dem Anteil männlicher Kandidaten entspricht. Nominiert eine Partei beispielsweise 40 % Frauen und 60 % Männer auf ihrer Liste, so beträgt die Differenz 20 Prozentpunkte, und die erste Tranche des Parteienzuschusses wird um 10 % gekürzt.

Wirkungen
Bei den Kommunalwahlen 2001 (in Gemeinden ab 3 500 Einwohnern): der Anteil der gewählten Frauen erhöhte sich um fast 85 % – von 25,7 % auf 47.5. Nach den Kommunalwahlen 2008 liegt dieser Frauenanteil nunmehr bei 48,5 %.
Regionalwahlen im Jahr 2004: Der Anteil der gewählten Frauen stieg von 27,5 % (1998) auf 47,6 % (+73 %).
Wahlen zum Europäischen Parlament 2004: der Anteil der gewählten Frauen stieg von 40,2 % auf 43,6 % (+8 %)

Halbe Kraft reicht nicht!

Übertragbarkeit auf Deutschland bzw. auf Baden-Württemberg

Nach von Prof. Holtkamp könnte in Baden-Württemberg ein Paritätsgesetz nach französischem Vorbild problemlos schon in Kommunen mit 5000 Einwohnern eingeführt werden.

Gesetzliche Quotierung auch für Bundestagswahlen verfassungsgemäß und geboten!
Das am 10. August 2009 in Berlin von der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgestellte Rechtsgutachten von Prof'in Laskowski (Uni Kassel) legt dar, dass die gesetzliche Quotierung von Kandidatenlisten und Wahlkreisen im Vorfeld der Bundestagswahlen nicht nur verfassungsrechtlich zulässig, sondern darüber hinaus auch zur Beseitigung der seit Jahren anhaltenden Unterrepräsentanz von Parlamentarierinnen im Deutschen Bundestag verfassungsrechtlich geboten ist.
Das Gutachten von Prof'in Laskowski führt aus: Quotenregelungen stellen verfassungsrechtlich zulässige und gebotene Fördermaßnahmen i. S. v. Art. 3 Informationen für die Presse – 4-Abs. 2 S. 2 GG dar, die nicht zu einer Verletzung der Parteienfreiheit gem. Art. 21 GG oder der Wahlrechtsgrundsätze gem. Art. 38 GG führen. Sie gestalten die Parteienfreiheit gem. Art. 21 GG vielmehr im Rahmen der innerparteilichen demokratischen Grundsätze hinsichtlich der gebotenen effektiven demokratischen Teilhabe von Frauen aus.
(Quelle: djb-Pressemitteilung vom 11.08.2009)

Welche Maßnahmen und Instrumente sind dazu geeignet, die politische Repräsentanz von Frauen zu erhöhen?

Dazu Prof'in Laskowski in ihrer Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung der Enquete-Kommission 16/2 „Bürgerbeteiligung“ des Landtags Rheinland-Pfalz am 10.02.2012 zum Thema: Gendergerechte Demokratie
„Landtag und kommunale Vertretungen: Es bedarf solcher Maßnahmen und Instrumente, die wirksam („effektiv“) steuern

Fortsetzung Seite 18

KAMPAGNE KOMMUNALWAHLRECHT: PARITÉ JETZT!

Halbe Kraft reicht nicht!

können und daher eine erkennbare Erhöhung der Anzahl von Frauen in politischen (Entscheidungs-)Gremien (Parlamente, Regierung etc.) tatsächlich und in kurzer Zeit erwarten lassen. Die größte Steuerungskraft geht von verbindlichen gesetzlichen Regelungen aus, die positive Maßnahmen zugunsten von Kandidatinnen vorschreiben. Es handelt sich dabei um Maßnahmen zur Förderung der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung i.S.v. Art. 3 Abs. 2 S. 2 GG, Art. 17 Abs 3 S. 2, S. 3 LV.
Im Vordergrund stehen Regelungen, die die Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Landtagswahlen und die Kommunalwahlen betreffen (Landeswahlgesetz, Kommunalwahlgesetz).
Denkbar wäre eine Art landesrechtches „Parité-Gesetz“ in Anlehnung an das 2001 in Kraft getretene französische Parité-Gesetz. Gesetzliche Quotenregelungen dieser Art gelten inzwischen auch in Belgien, Polen, Portugal, Slowenien, Spanien und Griechenland.“

zitiert aus: der unter www.landtag.rlp.de/veröffentlichten Stellungnahme

Geschlechterquoten bei Wahlen - Europäische Vorbilder

Weitere europäische Länder ...

Slowenien

2004 Änderungen zum Gesetz über die Wahl von slowenischen Mitgliedern des Europäischen Parlaments: Auf jeder KandidatInnenliste müssen mindestens je 40 % Männer und Frauen vertreten sein müssen. Die Wahllisten sind so aufzustellen, dass mindestens jeweils ein Kandidat von jedem Geschlecht in der oberen Hälfte einer Liste von jeweils sieben Kandidaten platziert sein muss.
2005 Änderungen am Gesetz über Kommunalwahlen: auf KandidatInnenlisten für die Wahlen zu Kommunalvertretungen müssen beide Geschlechter mit mindestens 40 % auf den Wahllisten vertreten und die Plätze in der oberen Hälfte der Liste abwechselnd mit Männern und Frauen besetzt sein. (Übergangsregelungen bis 2014)
2006 Änderungen am Gesetz über die Wahl zur Nationalversammlung. Artikel 43 schreibt vor, dass beide Geschlechter jeweils mindestens 35 % der Kandidaten auf der Wahlliste stellen müssen.

Spanien

Das Allgemeine Wahlgesetz (von 1985) wurde 2007 durch das Allgemeine Gesetz über die Gleichstellung von Frauen und Männern mit dem Ziel modifiziert, politische Vertretungsfunktionen mit einer ausreichend signifikanten Zahl beider Geschlechter zu besetzen. Kein Geschlecht darf mit mehr als 60 Prozent und dem-entsprechend mit weniger als 40 Prozent auf den Wahllisten vertreten sein. Die Quote kommt dabei nicht nur auf die Parteiliste als Ganzes, sondern auch auf Gruppen von jeweils fünf Listenplätzen zur Anwendung. Stehen weniger als fünf Plätze zur Wahl, muss die Liste dem Verhältnis 40/60 so nahe wie möglich kommen.
Die ersten Wahlen nach Verabschiedung der Änderung des Allgemeinen Wahlgesetzes fanden im Mai 2007 auf Gemeindeebene statt. Sie führten dazu, dass 39,4 Prozent Frauen (2003: 32,3) und 60,6 Prozent Männer (2003: 67,7) in die Regionalparlamente entsandt wurden.

Ein Parité-Gesetz für Deutschland
Gleichberechtigte demokratische Teilhabe von Frauen und Männern in der repräsentativen Demokratie
Vorbildfunktion des französischen Parité-Gesetzes

Aus dem Vortrag von Prof'in Dr'in Silke R. Laskowski
am 7. März 2011 im Landtag Stuttgart
Bilanz des Paritégesetzes in Frankreich (2010)
Regionalparlamente: 47,6 % weibliche Abgeordnete
Kommunalparlamente: 48,5 % weibliche Abgeordnete
Senatswahl: Senat: 21,5 % weibliche Abgeordnete (Quote kann hier nur eingeschränkt wirken)
Europaparlament: 44,4 % weibliche Abgeordnete
Klare positive Bilanz, zudem gestiegene Wahlbeteiligung seit Einführung der Quote
Nationalversammlung (nur Wahlkreise): 18,9 % weibliche Abgeordnete, denn
Parteien verzichten bei Kandidatenaufstellung lieber auf Geld als auf Männer (Legislper. 2007-12)
- Regierungspartei UMP: ca. 20 Mio. Euro
- Sozialistische Partei (SP): mehr als 2,5 Mio. Euro
- Aber 2010 Gesetz-E (SP), Ziel: stärkere Kürzung staatlicher Mittel, keine aussichtslosen Wahlkreise (mehr) für Frauen - Entwurf knapp gescheitert (290 : 213 Stimmen)

Bilanz positiv, gestiegene Wahlbeteiligung!
Aber: Quotierung der Wahlkreise erfordert gesetzliche Nachbesserung, um Umgehung der Quote zu verhindern!

TIPP

KAMPAGNE KOMMUNALWAHLRECHT: PARITÉ JETZT!

Halbe Kraft reicht nicht!

Frauen im Landtag am 7.3.2012

Prof. Dr. Lars Holtkampg erläuterte in seinem Vortrag am 7.3.2012 im Landtag u.a., welche Faktoren maßgeblich sind für die Repräsentanz von Frauen in den Gemeinderäten.
Er schlägt eine stufenweise Einführung eines Paritätsgesetzes nach Gemeindegrößenklassen vor.
Zunächst Paritätsgesetz für Kommunen über 5000 EinwohnerInnen (bei Kumulieren und Panaschieren)
1. Entkräftet dies rechtspolitische Gegenargumente
• Die Wahlfreiheit wird nicht beschränkt
• Starker Eingriff in die Parteienfreiheit ist insbesondere in Klein- und Mittelstädten verhältnismäßig.
• Keine Probleme bei Quotenimplementation durch Direktmandate.
2) Kommunen fungieren als „Experimentierbaustelle“
• Funktion von Kommunen im Föderalismus.
• Kommunalwahlrecht politisch leichter reformierbar.

Alle Schaubilder zu den Vorträgen von Prof‘in Laswokski und Prof. Holtkamp finden Sie unter www.halbe-kraft-reicht-nicht.de unter dem Menupunkt „Service“

KOMMUNALPOLITIK – OHNE FRAUEN GEHT ES NICHT!

von Dorothea Maisch,
Vorstand Landesfrauenrat

Frauen in der (Kommunal-)Politik sind noch lange keine Selbstverständlichkeit. Nein, im Gegenteil.
Schaut man sich die Ergebnisse der letzten Landtagswahl 2011 an, ist Erschreckendes festzustellen. Bei der Landtagswahl 2011 ist der Anteil der weiblichen Mandatsträgerinnen von 23,7% auf 18,1% abgesunken. Ein Minus von 5,6% ist allarmierend. Trotz Quoten und Quotendiskussionen werden weniger Frauen gewählt oder sind schon im Vorfeld weniger Frauen bereit für ein Amt zu kandieren. Bei den Kommunalwahlen 2009 sah es etwas besser aus, hier konnten leichte Steigerungen verzeichnet werden. In Kommunalparlamenten sitzen derzeit 22,2% Frauen (2004 waren es 21,0%) und in den Kreistagen von Baden-Württemberg liegt der Frauenanteil bei nur 16 % (2004: 15,4 %)*. Damit ist Baden-Württemberg noch immer Schlusslicht im Vergleich der Bundesländer.

Was motiviert Frauen zu einer Kandidatur und aus welchen Bevölkerungsschichten kommen diese Frauen?
Die EAF Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft hat sich mit dieser Frage intensiv auseinander gesetzt und die Ergebnisse u.a. bei der Hanns-Seidel-Stiftung** veröffentlicht (Originalfassung der Studie unter www.bmfsfj.bund.de). Aus der Studie geht hervor, dass nur wenig junge Frauen in der Kommunalpolitik zu finden sind.
89% der Politikerinnen ist älter als 40 Jahre und ein Viertel ist älter als 60 Jahre. Das zeigt, dass viele Frauen erst nach der „Kinderphase“ in die Politik einsteigen. 71% der aktiven Kommunalpolitikerinnen haben Kinder, die jedoch meist keine intensive Betreuung mehr benötigen. Zwei Drittel der ehrenamtlichen Mandatsträgerinnen sind erwerbstätig.
Der Einstieg in die Politik erfolgt meist aus einem, im Vorfeld geleisteten bürgerschaftlichen Engagement.
Der Anstoß zu einer Kandidatur kommt meist von Außen. Der Mehrheit der Frauen ist es wichtig Sachverhalte globaler zu betrachten und über den „eigenen Tellerrand zu schauen“, die Hälfte der Frauen haben ein konkretes Projekt, für das sie sich einsetzen wollen und erkennen die Möglichkeit der persönlichen Weiterentwicklung. Allerdings planen nur 4% einen Sprung in die Berufspolitik.

Was muss sich ändern, damit sich mehr Frauen in der (Kommunal-) Politik engagieren?
Junge Frauen scheitern oft an den bestehenden Rahmenbedingungen. Ist es schon schwierig genug, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen, so erscheint es fast unmöglich abendliche Gemeinderatssitzungen zu besuchen.
Interessant wird das ehrenamtliche Engagement, wenn sich ein persönlicher Zugewinn für die Frauen ableiten lässt und die familiäre und berufliche Situation entsprechende Spielräume bietet. Eine Kompetenzerweiterung in fachlicher und persönlicher Hinsicht nützt auch der beruflichen Karriere. Das Wissen, dass gerade in den Kommunalparlamenten oft Entscheidungen getroffen werden, die die Familien unmittelbar betreffen, wie zum Beispiel die Kleinkindbetreuung, das Schulwesen, aber auch die Gestaltung eines neuen Baugebietes oder nachhaltige Wirtschaftspolitik bietet einen gewissen Anreiz sich für ein Mandat zu bewerben.
Als hinderlich sehen viele Frauen die politische Kultur, insbesondere die Sitzungskultur, Politikverdrossenheit, fehlende Anerkennung und den hohen Zeitaufwand.

Frauen sollen Frauen fördern und ermutigen politische Verantwortung zu übernehmen.
Mentoringprogramme sind hier sehr gut geeignet Frauen an die Aufgaben in der Kommunalpolitik heran zu führen. Parteiübergreifende Seminarangebote vermitteln wichtige Grundkenntnisse und bieten gleichzeitig die Möglichkeit Netzwerke aufzubauen.
Netzwerken gehört als wichtiger Baustein zur politischen Arbeit. Gerade dem dürfen sich Frauen nicht verschließen – was bei Männern Gang und Gebe ist, muss auch für Frauen zur Normalität werden.
Der Helene Weber Preis, der erstmals 2009 vom BMFSFJ vergeben wurde ist ein gutes Beispiel, wie sich ein überparteiliches und überregionales Netzwerk bilden kann. Inzwischen wurde das Helene Weber Kolleg gegründet und ein erstes Mentoringprogramm läuft sehr erfolgreich. Eine überregionale Zusammenarbeit bietet den Vorteil des offenen Erfahrungsaustausches, da keinerlei Konkurrenzsituationen bestehen.
Gerade in diesem Netzwerk wurde deutlich, dass die Probleme der politisch aktiv Frauen gleich sind, unabhängig in welcher Partei sie sind.
Neue Politikstrukturen, wie gelebte Bürgernähe und Bürgerbeteiligung sind Kommunikationsformen, die von Frauen aktiv gestaltet werden können. Sie bieten somit neue Einstiegsmöglichkeiten, um einen Zugang zur Politik zu finden.

Wenn wir weiterhin mit gleicher Geschwindigkeit die Sitzzahl für Frauen in den Kommunalparlamenten erhöhen, dauert es noch rund 140 Jahre bis wir von einer paritätischen Besetzung sprechen können.***

Die Möglichkeit in die Politik einzusteigen ist jederzeit gegeben. Letztendlich liegt es auch an uns Frauen selbst, ob wir die Chance nutzen, unsere Gesellschaft und damit unsere Zukunft aktiv mit zu gestalten.
Die Ziele der Zukunft können nur gemeinsam mit den unterschiedlichen Stärken von Frauen und Männern erreicht werden. Daher sollte es auch für uns Frauen zur Selbstverständlichkeit werden dabei zu sein und Verantwortung zu übernehmen.

* Quelle: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg: Statistik

** Quelle: Kathrin Mahler Walther / Uta Kletzing / Helga Lukoschat: Impulse für eine zukunftsgerichtete Kommunalpolitik: Potenziale von Frauen stärker nutzen!, in Kürschner, Isabelle (Hg.): Frauen in der Politik. Argumente und Materialien zum Zeitgeschehen Nr. 70; herausgegeben von der Hanns-Seidel-Stiftung, ISBN 978-3-88795-372-0, München, S. 15-24, 2010.

*** Quelle: Birgit Meyer: Frauen im Männerbund. in Kürschner, Isabelle (Hg.): Frauen in der Politik. Argumente und Materialien zum Zeitgeschehen Nr. 70; herausgegeben von der Hanns-Seidel-Stiftung, ISBN 978-3-88795-372-0, München, S. 27 2010.

DOKUMENTATION: LFR-FACHTAG „ARME FRAUEN - REICHES LAND .... WEGE AUS DER FRAUENARMUT“

Arme Frauen - Reiches Land und welche Wege führen aus der Frauenarmut?

Der Vorstand des Landesfrauenrats hat dieses Thema zu einem seiner Schwerpunkte gemacht. Mit der öffentlichen Fachtagung am 4. Mai in Stuttgart erhielten die Delegierten der LFR-Mitgliedsverbände und zahlreiche weitere Interessierte einen Überblick zur Situation in Baden-Württemberg sowie zu Handlungsansätzen, die aus der praktischen Arbeit mit von Armut betroffenen Frauen bzw.von der Politik empfohlen werden. Wir dokumentieren Beiträge dieser Tagung.

Grußwort: Dr. Christine Weber-Schmalzl
Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg

Dr. Weber-Schmalzl gab in ihrem Grußwort einen Überblick über die Maßnahmen und Planungen der Landesregierung, Nachfolgend Auszüge aus dem uns freundlicherweise von ihr zur Verfügung gestellten Redemanuskript.

„Arme Frauen – reiches Land“ - … Leider beschreibt der Titel die Realität in diesem Land zutreffend. Tatsächlich gibt es kaum ein Land in der Bundesrepublik, vom internationalen Vergleich ganz zu schweigen, in dem eine so große Zahl reicher und wohlhabender Menschen lebt.
Zugleich gibt es auch in Baden-Württemberg zu viele Frauen und Familien, die an oder sogar unterhalb der Armutsgrenze leben müssen. Das hat der Report „Armutsgefährdung von Familien“ der FamilienForschung im Statistischen Landesamt wieder deutlich gemacht. In diesem Report wurde erstmalig die Armutsgefährdung über mehrere Jahre hinweg untersucht.*
Einige Ergebnisse:
- Im Verlauf des Familienzyklus steigt die Armutsgefährdung erst an, erreicht ihren Höhepunkt in der mittleren Familienphase, wenn das älteste Kind 10-17 Jahre alt ist, und sinkt dann wieder ab.
- Ein Drittel der Personen in Familien in Baden-Württemberg zwischen 2006 und 2010 waren mindestens einmalig armutsgefährdet. Dabei ist die Armutsgefährdung überwiegend (zu 15%) von eher kurzer Dauer. Gleichzeitig gibt es einen Kern von 13 % der Familien in Baden-Württemberg, die in drei der fünf Jahre dauerhaft armutsgefährdet sind. Alleinerziehende waren zu 47 % mindestens in einem Jahr zwischen 2006 und 2010 armutsgefährdet.

* Den Report 1 12: Einkommens- und Armutsverläufe von Familien (1/2012) – gibt es zum kostenlosen Herunterladen u.a. auf der Seite des Sozialministeriums unter: www.sozialministerium-bw.de/de/Reporte_2012/282796

Armuts- und Reichtumsberichterstattung

Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, der Armut im Land entgegenzuwirken. Dazu brauchen wir vertiefte Daten als Grundlage für künftige politische Entscheidungen.
Deshalb wurde bereits im Koalitionsvertrag festgelegt, dass auch in Baden-Württemberg eine Armuts- und Reichtumsberichterstattung eingeführt werden soll. Der vorgestellte Report war ein erster Baustein, spätestens im Jahr 2015 soll der eigentliche Armuts- und Reichtumsbericht erscheinen.
Am 30.4.2012 fand die erste Sitzung des Beirats statt, der bei der Berichterstellung mitwirkt. In ihm sind Verbände und Organisationen der Zivilgesellschaft vertreten, beispielsweise auch die im März neu gegründete Landesarmutskonferenz. Wir freuen uns sehr, dass der Landesfrauenrat mit Frau Maisch auch vertreten war.
Im Herbst wollen wir uns auf den endgültigen Inhaltsentwurf festlegen, so dass die Auswertung der Daten beginnen kann.
Bei bisherigen Berichten in anderen Ländern gab es punktuell einen eigenen Berichtsteil der Liga oder der Kommunen. Wir wollen nun allen Beiratsmitgliedern – auch Ihnen - die Möglichkeit geben, auf Grundlage der Datenbasis eine eigene Stellungnahme im Bericht selbst zu veröffentlichen.
Der erste Bericht wird den im Koalitionsvertrag festgelegten Schwerpunkt Kinderarmut haben, soll aber über diesen Bereich hinausgehen und zum Beispiel auch das Thema Altersarmut enthalten. Wir kommen hier gerne dem ausdrücklichen Auftrag des Landtags nach, die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Armutsgefährdung herauszustellen.
Das ist gerade im Bereich der Altersarmut sehr wichtig, da die Ergebnisse bekanntermaßen unterschiedlich ausfallen.
Aber auch während der Erstellung des Berichts steht die Politik nicht still. Und das Thema Armut von Frauen steht auch jetzt schon auf der Agenda der Landesregierung.

Ursachen von Frauenarmut

Eine Ursache für die Armut von Frauen ist das Lebensmodell, wonach der Mann der Haupternährer ist und die Frauen für Erziehungs- und Pflegeleistungen in der Familie zuständig sind und ganz oder teilweise auf eine Erwerbstätigkeit verzichten. Mit dramatischen Folgen für die Finanzsituation der Frauen, vor allem vor dem Hintergrund des neuen Scheidungsrechtes.
Wir müssen aus diesem Grund dazu kommen, dass Erziehungs- und Pflegeleistungen in der Gesellschaft und innerhalb der Familien gerechter aufgeteilt werden.
Frauen müssen die Möglichkeit haben, ein dauerhaftes, armutssicheres Einkommen zu erzielen und damit auch eine armutssichere Altersversorgung.
Armutssicheres Einkommen, das bedeutet:
- gerechte Löhne
- Einführung eines Mindestlohnes
- Eindämmung des Missbrauchs bei Leiharbeit und Arbeitnehmerüberlassung.
Das Land hat entsprechende Bundesratsinitiativen beschlossen. Diese Bausteine führen zum Ziel, Baden-Württemberg zu einem Musterland für gute Arbeit zu machen.

Wir müssen auch dafür kämpfen, dass Frauen alle Hierarchieebenen in den Unternehmen ganz selbstverständlich erreichen können. Und wir müssen dafür sorgen, dass gleiche Arbeit auch gleich entlohnt wird.
Trotz gleicher Ausbildung und gleicher bzw. vergleichbarer beruflicher und sonstiger Qualifikation verdienen Frauen noch immer zwischen acht und zwölf Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen.
Aus diesem Grund hat die Landesregierung die Initiative zur Entgeltgleichheit in den Bundesrat eingebracht.
Die Bundesregierung wird darin gebeten, ein Gesetz vorzulegen, das die Diskriminierung von Frauen in der Arbeitswelt über ein Entgeltberichtssystem beseitigt.
Ein weiterer Grund für Frauenarmut:
Frauen wählen nach wie vor Berufe im sozialen oder pflegerischen Bereich, in dem geringere Löhne bezahlt werden als in den vergleichsweise hochbezahlten naturwis-

Fortsetzung Seite 22

Grußwort: Dr. Christine Weber-Schmalzl

senschaftlich-technischen Berufsfeldern. Auch hier kommen wir sehr schnell zum Rollenverständnis in unserer Gesellschaft. Hier setzt u.a. der Girl´s day an.

Frauenarmut kann auch entgegengewirkt werden durch eine bessere Ausbildung von jungen Frauen, was vor allem für allein Erziehende schwierig zu erreichen ist.
Im Ministerium wird derzeit an der Umsetzung des Landesprogramms „Gute und sichere Arbeit" gearbeitet. Das Konzept sieht vor, Lücken im bestehenden System der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zu schließen und soll gleichzeitig den Nachweis führen, dass eine entsprechende Weiterentwicklung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im SGB II sinnvoll und zweckmäßig ist. Der Fokus soll auf dem Ausbau der Assistierten Ausbildung und der Teilzeitausbildung von Frauen liegen.
Im Februar wurde im Rahmen des Programms ein landesweiter Förderaufruf für ESF-geförderte Projekte zur Förderung der Teilzeitausbildung von alleinerziehenden Frauen ohne Berufsausbildung veröffentlicht. Bis zum Ende der Ausschreibungsfrist am 31.3.2012 gingen über 20 Anträge ein. Für die ausgewählten Projekte sind Fördermittel von ca. 4 Mio. Euro bis 2014 eingeplant.
Ein weiterer zentraler Faktor für die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen sind die signifikant unterschiedlich ausgeprägten familien-, also kinderbedingten Erwerbsunterbrechungen sowie die Dauer dieser Unterbrechungen. Nach einer Erwerbsunterbrechung erfolgt sehr häufig der Wechsel in eine Teilzeitbeschäftigung oder geringfügige Beschäftigung, der Anteil von Frauen in Vollzeitbeschäftigungen sinkt hingegen deutlich ab. Studien zeigen, dass die Lohnlücke von etwa 23 bis 28 Prozent auf nur noch 6 Prozent reduziert werden könnte, wenn die kinderbedingten Erwerbsunterbrechungen durch eine schnellere Rückkehr der Frauen in den Beruf – möglichst in Vollzeit - verkürzt werden können.
Hier unterstützt die Landesregierung die Frauen mit dem von dem von Landesregierung und kommunalen Landesverbänden im Dezember 2011 unterzeichneten Pakt für Familien mit Kindern. Das Land fördert den Ausbau der Kleinkindbetreuung allein in diesem und im kommenden Jahr zusätzlich mit 640 Mio. Euro.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Kampf gegen Armut und für gleiche und gerechte Löhne für Männer und Frauen steht auf der Agenda der Landesregierung. Ich freue mich, dass der Landesfrauenrat dieses Thema mit der heutigen Fachtagung aufgreift und bin gespannt auf die Ergebnisse und Impulse.

-

Beschlüsse der LFR-Delegiertenversammlung vom 4. Mai 2012 zu Wege aus der Frauenarmut

Anerkennung von Kindererziehungszeiten

Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg fordert den Landtag und die Landesregierung auf, bis Ende 2012 eine Bundesratsinitiative für den Ausbau der Anerkennung von Erziehungszeiten in der gesamten Rentenversicherung für alle Kinder, unabhängig vom Geburtsjahr, zu starten. Die derzeit herrschende Ungleichbehandlung nach Altersjahrgängen verstößt gegen das allgemeine Diskriminierungsverbot. Es ist auf Bundesebene eine rentenrechtliche Gleichbehandlung aller vor und nach dem Stichtag (1.1.1992) erfolgten Geburten mindestens auf dem Niveau der für Geburten ab dem 1.1.1992 geltenden Regelungen zu gewährleisten.

Kostenübernahme von Verhütungsmitteln

Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg fordert den Landtag und die Landesregierung auf, im Bundesrat eine Initiative zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für Empfängerinnen von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld zu starten.

DOKUMENTATION: „ARME FRAUEN - REICHES LAND ....

Armutsgefährdung von Frauen in Baden-Württemberg – Daten aus der amtlichen Statistik

Definitionen, Bezugsgrößen, Verteilung – vorgestellt von Ariane Krentz, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Ariane Krentz erläuterte in ihrem Vortrag aus Sicht der amtlichen Statistik Definitionen, Bezugsgrößen und Verteilung der Armutsgefährdung von Frauen in Baden-Württemberg und im bundesweiten Vergleich.
Nachfolgend Auszüge aus den uns freundlicherweise von ihr zur Verfügung gestellten Folien.

Was ist Armut bzw. Armutsgefährdung?

Das Konzept der „relativen Armut" betrachtet die Einkommensverhältnisse des Einzelnen im Vergleich zum Wohlstand der jeweiligen Bevölkerung.
Personen gelten als arm, die über so geringe (materielle, kulturelle, soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar sind (Armutsverständnis der EU)

Messung von Armutsgefährdung

Durchschnittseinkommen der Bevölkerung einer regionalen Einheit, z.B. Deutschland, Baden-Württemberg; als Mittelwert wird der Median verwendet.
Als armutsgefährdet gilt, dessen Einkommen weniger als 60 % des Durchschnittseinkommens beträgt.

Armutsgefährdungsschwellen

Die Armutsgefährdungsschwelle wurde bei 60 % des Medians des Äquivalenzeinkommens festgelegt. Dabei ist die Höhe der Armutsgefährdungsschwelle ist u.a. abhängig von Datenquellen und Bezugspopulationen (Bevölkerung von Deutschland, Baden-Württemberg oder einer Region, z.B. Region Stuttgart.)

Armutsgefährdungsschwellen 2010
für einen Einpersonenhaushalt
- anhand des Bundesmedians: 826 Euro
- anhand des Medians von BW: 895 Euro

für einen Haushalt mit 2 Erwachsenen und 2 Kindern unter 14 Jahren
- anhand des Bundesmedians 1735 Euro
- anhand des Medians BW 1880 Euro.

Armutsgefährdungsschwellen des Einpersonenhaushaltes werden mit den Bedarfsgewichten der neuen OECD-Skala multipliziert
1. erwachsene Person: 1,0
jede weitere Person im Alter von 14 und mehr Jahren: 0,5
jede weitere Person im Alter von unter 14 Jahren: 0,3
für einen Haushalt mit 2 Erwachsenen und 2 Kindern unter 14 Jahren ergibt sich für BW : (1,0 + 0,5 + 0,3 + 0,3) x 895 Euro = 1880 Euro
1 Erwachsener und 1 Kind unter 14 Jahren: (1,0 + 0,3) x 895 Euro = 1164 Euro

Armutsgefährdung 2010
in Baden-Württemberg nach Haushaltstyp gemessen am Landesmedian BW
Einpersonenhaushalt: 24,0 %
2 Erwachsene ohne Kind: 9,1 %
2 Erwachsene und 1 Kind: 8,0 %
2 Erwachsene und 2 Kinder: 9,5 %
2 Erwachsene und 3 und mehr Kinder: 21,9 %
1 Erwachsene(r) mit Kindern: 44,0 %

Alle Daten wurden freundlicherweise zur Verfügung gestellt durch das Statistische Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2012 . www.statistik-bw.de
Informationsangebot:
www.statistik-bw.deFaFo-Report:
Einkommens- und mutverläufe von Familien:www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/FaFo/Familien_in_BW/R20121.pdf

Weiterführende Informationen in:
Ermittlung der Armutsgefährdungsquoten und Armutsgefährdungsschwellen
Methodische Grundlagen zur Messung von Armut – Artikel von Ariane Krentz in: Statistisches Monatsheft 1-2011, herausgg. v. Statistischen Landesamt

Daten zur Armut:
www.amtliche-sozialberichterstattung.de

Die Armutsgefährdung von Frauen ist in allen Altersgruppen höher als von Männern! Die Werte für Baden-Württemberg - gemessen am Landesmedian – 2010

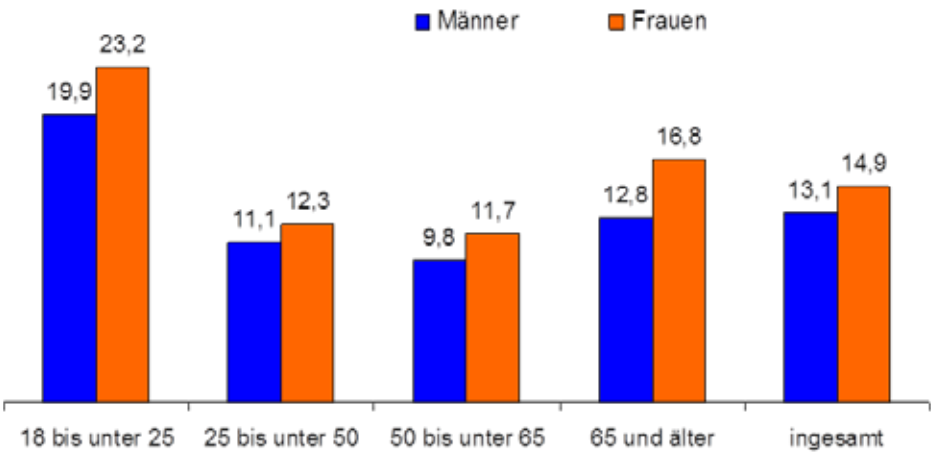

DOKUMENTATION: „ARME FRAUEN - REICHES LAND ....

Ariane Krentz, Statistisches Landesamt

Armutsgefährdungsquoten von Alleinerziehenden 2010
gemessen am jeweiligen Landesmedian

Baden-Württemberg hatte 2010 bundesweit die höchste Armutsgefährdungsquote bei Alleinerziehenden!

Baden-Württemberg: 76 % der alleinerziehenden Mütter und 67 % der Mütter in Paarfamilien sind erwerbstätig. Dies ist ein höherer Wert als in allen anderen Gebieten (Früheres Bundesgebiet - ohne Berlin Erwerbstätigenquote alleinerziehende Müttern 69 %; Mütter in Paarfamilien 65 %: Neue Bundesländer - inkl. Berlin Erwerbstätigenquote alleinerziehende Müttern 62 %; Mütter in Paarfamilien 73 %)

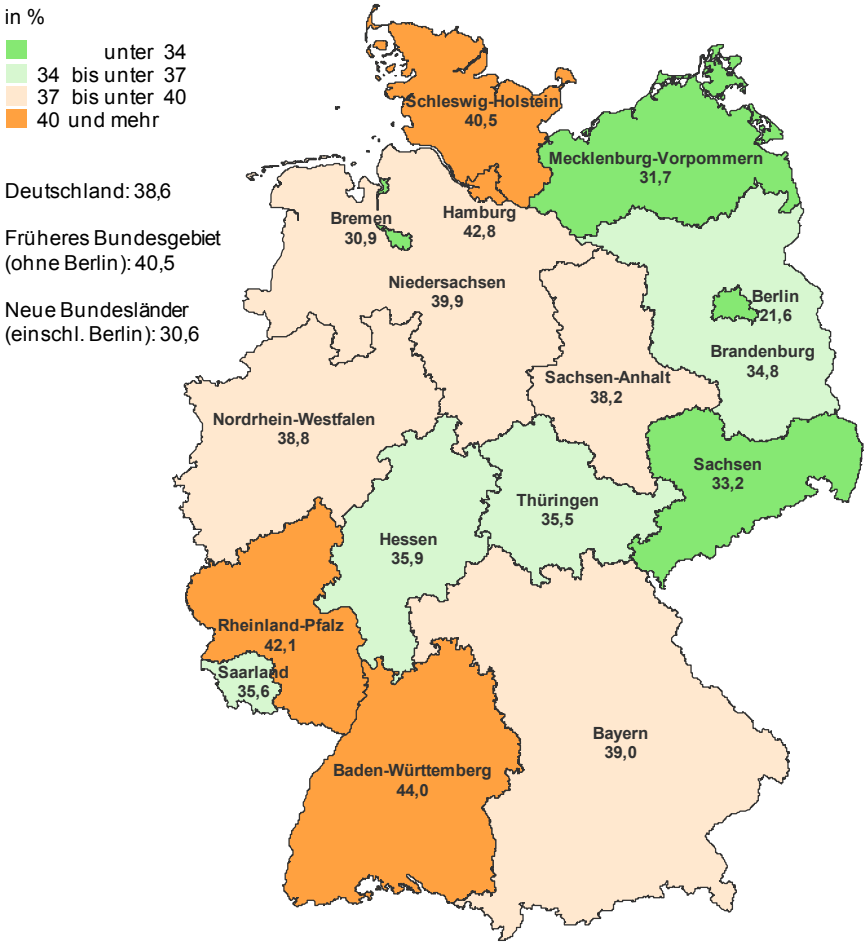

24-24-12-08V
© Kartengrundlage GfK GeoMarketing GmbH, Karte erstellt mit RegioGraph

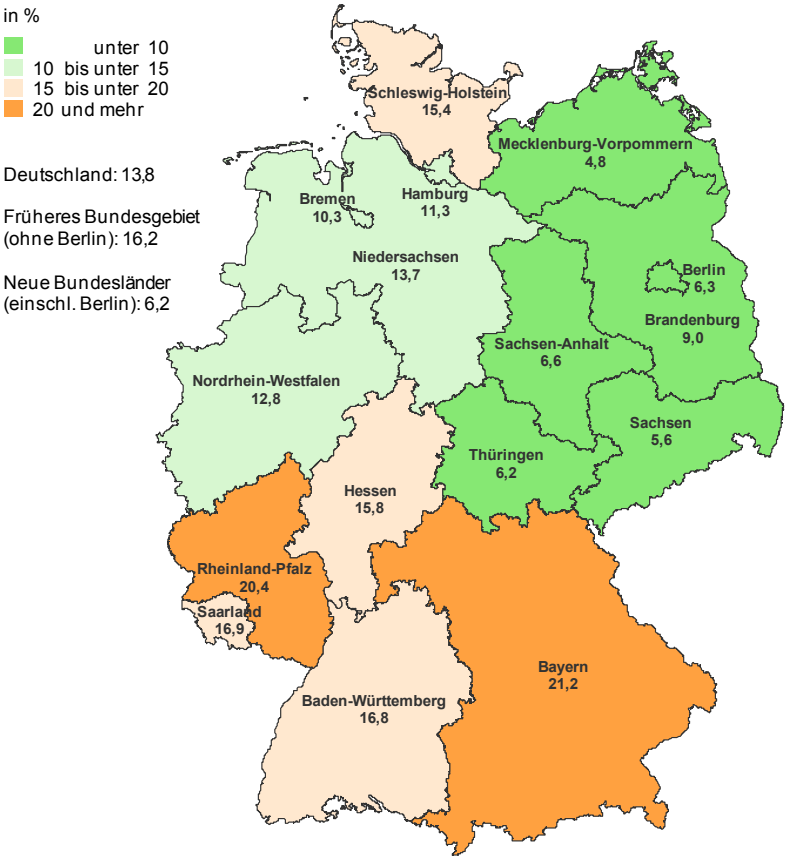

24-24-12-07V
© Kartengrundlage GfK GeoMarketing GmbH, Karte erstellt mit RegioGraph

Abb. links:
Armutsgefährdung von Frauen im Alter von 65 und mehr Jahren 2010
gemessen am jeweiligen Landesmedian

Auch bei der Altersarmut von Frauen nimmt das relativ reiche Land Baden-Württemberg einen der unrühmlichen vorderen Plätze ein, darin „übertroffen lediglich von Bayern, Rheinland-Pfalz und dem Saarland.

Gründe für das in dieser Hinsicht bessere Abschneiden der Neuen Bundesländer werden in den anderen Erwerbsbiografien der dortigen Rentnerinnengenerationen gesehen (kürzere Arbeitsunterbrechungen in der Familienphase, längere Erwerbsphase, längere Arbeitszeiten, mehr Vollzeit).

DOKUMENTATION: „ARME FRAUEN - REICHES LAND ....

Gesichter der Frauenarmut - vorgestellt von Diana Schrade-Geckeler, Geschäftsführerin Diakonische Bezirksstelle Balingen

„Irgendwie mit wenig Geld durchkommen zu müssen, ist ein täglicher zermürbender Kampf, begleitet von Scham und Schuldgefühlen, konfrontiert mit Vorurteilen in den Medien und Vorhaltungen und Ablehnung im nahen Umfeld“,
beschreibt Diana Schrade-Geckeler ihre Erfahrungen mit Hilfesuchenden aus der Beratungspraxis. Nachfolgend Auszüge auf dem uns freundlicherweise von Diana Schrade-Geckeler überlassenen Redemanuskript

Armut bedeutet viel mehr als nur ein geringes Einkommen zu haben. Arme Menschen erfahren sich als ausgegrenzt, abgehängt, nicht mehr dazugehörig. Resultiert die Armut aus Erwerbslosigkeit, so kommt noch eine große Resignation dazu durch das Gefühl, nicht mehr gebraucht zu werden, keinen Wert in der Gesellschaft zu haben.
Dieses Erleben bringt viele seelische und soziale Belastungen mit sich.
Bei den jungen Menschen in Armut fällt auf, dass sie häufig keinen Schulabschluss oder keine Berufsausbildung, deshalb auf dem Arbeitsmarkt kaum Chancen haben und ihnen die Lebensperspektive fehlt. Sie leben oft von einem Tag auf den anderen.
In der Schwangerenberatung verzeichnen wir eine Zunahme von schwangeren Mädchen bzw. jungen Frauen in dieser Problemlage. Es ist dann eine große Herausforderung, mit ihnen nach einer Lösung zu suchen, welche Perspektive es für ihr Leben mit einem Kind geben kann.
In meiner Tätigkeit in der Diakonischen Bezirksstelle in Balingen sehe ich viele „Gesichter“,darunter sind viele von armen Frauen. 70% unserer KlientInnen in der Sozialberatung sind weiblich!

Der Kirchenbezirk Balingen ist ländlich geprägt, weitgehend identisch mit dem Zollernalbkreis und erstreckt sich darüber hinaus noch in den Landkreis Sigmaringen hinein. Allein den Zollernalbkreis betrachtend, hat dieser rund 190.000 Einwohner, 100.000 davon leben in den drei Mittelzentren Balingen, Albstadt und Hechingen. Die übrige Bevölkerung lebt mehr oder weniger auf dem Land.

Ländlicher Raum:
Entfernungen kosten zusätzlich Geld

Die wichtigen Anlaufstellen, Behörden, Einrichtungen und Dienste befinden sich überwiegend in den Mittelzentren. Das heißt, allein schon das Erreichen dieser Stellen ist neben dem zeitlichen auch oft mit erhöhtem finanziellem Aufwand verbunden. Dies ist in einer ländlichen Region ein zusätzlicher Belastungsfaktor für arme Menschen. Nicht selten kommt es vor, dass Ratsuchende mit dem letzten Liter Sprit im Tank zu uns kommen oder die letzten Euros für eine Fahrkarte ausgegeben haben und sie eine Beihilfe von uns allein schon dafür brauchen, wieder heim zu kommen.

Schamgefühle und Hoffnungen

Wenn wir dann fragen, weshalb sie nicht schon früher Hilfe gesucht haben, bekommen wir die eingangs genannten Gründe zur Antwort: „ich habe mich so geschämt, Ihre Hilfe in Anspruch zu nehmen“, oder : „ich hatte gehofft, das Geld würde doch noch reichen bis zur nächsten Überweisung“.
Wir sind froh, wenn sich diese Menschen- und überwiegend sind es Frauen- dann doch überwinden und sich Unterstützung in der Beratung holen.
Allerdings ist die Situation dann oft schon katastrophal. Dies fällt uns besonders bei Alleinstehenden auf: Der Kühlschrank ist leer, die Energiesperre schon eingetreten, Rechnungen offen, der Heizöltank inhaltslos.
Wenn Kinder da sind kommt der Hilferuf meist früher und hauptsächlich von den Müttern. Allerdings erleben wir dann oft auch eine größere Verzweiflung und Zukunftsängste, mit denen wir in der Beratung umgehen müssen.
Jedenfalls fällt auf, dass Frauen/ Mütter initiativer sind, den Armutsverhältnissen ihrer Familie „mutiger“ oder realistischer ins Auge sehen und sich um Abhilfe kümmern. Die Männer kommen oftmals erst zu Folgeterminen in die Beratung mit.
Sehr beeindruckend erlebe ich zurzeit eine türkische Klientin, die sich in einem Beratungsprozess in der Sozialberatung befindet: Der Ehemann arbeitete bei einer Zeitarbeitsfirma, verdiente rund 1.100€. Dann gab es Ärger mit dem Chef, er erhielt die Kündigung. Der letzte Lohn wurde einbehalten. Ein Anspruch auf Arbeitslosengeld I bestand nicht.
Meine Klientin hat keine Ausbildung, hat eine Putzstelle als Minijob, verdient rund 150€. Es gibt zwei Kinder im Alter von 5 und 8 Jahren.
Die erste Zeit nach der Kündigung hat die Familie versucht, sich mit Minijob und Kindergeld über Wasser zu halten in der Hoffnung, der Mann würde bald wieder Arbeit finden. Der Mann lieh sich Geld von Landsleuten, das er aber nicht der Familie zur Verfügung stellte, sondern seine Bedarfe incl. der Kosten für das Auto damit deckte.
Die Miete konnte nicht mehr bezahlt werden.
Als dann der Vermieter seine Miete einforderte und noch einige weitere offene Rechnungen eintrafen, wurde es immer enger und die Situation drohte zu eskalieren.
In ihrer Not kam die Frau zu mir, ihre Verzweiflung brach dann auch erst mal aus ihr heraus. Die finanzielle Misere hatte auch eine familiäre ausgelöst und die Ehe auf eine harte Probe gestellt.
Beim Sichten der ganzen wirtschaftlichen Lage kam noch deutlicher zum Vorschein, dass der Mann, der eigentlich die Verantwortung für die Finanzen übernommen hatte, dieser schon längere Zeit nicht mehr gerecht wurde. Er schloss Versicherungen ab, nahm einen Kredit für ein Auto auf, investierte in eine private Altersvorsorge. Diese Verpflichtungen gingen weit über die finanziellen Verhältnisse hinaus, deshalb gab es Rückstände und es häuften sich in anderen Bereichen Schulden an. Seine Frau, die sich zunehmend Sorgen machte, beschwichtigte er die ganze Zeit über.
Ich bringe diesen Fall heute ein, weil er aufzeigt, was ich immer wieder in der Beratung als ein „Gesicht der Frauenarmut“ beobachte: dass Frauen in der existentiellen Krise ihr Potential entdecken, ihre Selbsthilfekräfte aktivieren und zupacken.
Diese Klientin hat nämlich erkannt, dass ihr Mann mit den Familienfinanzen seit

Fortsetzung Seite 26

DOKUMENTATION: „ARME FRAUEN - REICHES LAND ....

Gesichter der Frauenarmut - von Diana Schrade-Geckeler

Erfahrungsbericht einer Klientin aus der Sozialberatung

Ich bin 65 Jahre alt und lebe im Zollernalbkreis. Vor meiner Eheschließung habe ich 7 Jahre voll gearbeitet, bis mein erstes Kind geboren wurde. Ich habe 5 Kinder groß gezogen und während meiner Ehezeit auch noch nebenher- als die Kinder größer waren- gearbeitet. Vor allem nach meiner Scheidung als alleinerziehende Mutter von 2 schulpflichtigen Kindern. Die Scheidung erfolgte 1990, 6 Jahre später wurde ich erwerbsunfähig, später chronisch krank. Nun bekomme ich eine kleine Rente und minimale Grundsicherung, kein Wohngeld: meine Rente beträgt 659€, Grundsicherung 111€. Davon bezahle ich 450€ Miete und noch die Lebensversicherung, danach bleibt mir nur sehr wenig zum Leben. Denn die monatlichen Kosten von25€ für die Physiotherapie und Praxis- Gebühr 10€ alle 3 Monate, bis ich Mitte des Jahres befreit werde, kommen ja noch dazu.
Ich habe 6 Enkel, es fällt mir schwer zu deren Geburtstagen ein paar „Groschen" abzuzweigen- im Fernsehen kam mal eine Oma zu Wort, die offen sagte: Ich sammle Flaschen, damit ich meinen Enkeln mal ein Eis kaufen kann. Muß ich das jetzt auch?
Als ich umzog konnte ich nicht aus eigener Tasche ein Möbelstück oder Gardinen kaufen- es ist für mich wahnsinnig erniedrigend, den Staat um Hilfe zu bitten. Meine Mutter war Jahrgang 1914, auch sie hat allein 5 Kinder aufgezogen und für unseren Lebensunterhalt beim Bauern gearbeitet. Im Alter war sie eine arme Frau, wird es mir ebenso ergehen?
Ich habe mir als junge Mutter dies auch nicht so erträumt, wie es jetzt ist. Die Jahre mit meinen Kindern zusammen bereue ich nicht- es war meine schönste Zeit. Kommt jetzt für mich die schlimmste Zeit?

Oktober 2011

langem überfordert war und sie diese in die Hand nehmen musste. Trotz aller kulturspezifischen Hintergründe hat sie ihren Mann aufgefordert, mit ihr zusammen in die Beratung zu kommen, ihr die Verantwortung für das Bankkonto und die Regelung der finanziellen Angelegenheiten zu übertragen. Seither arbeitet sie mit meiner Hilfe nach und nach an der Klärung und Behebung ihrer Misere und gewinnt dabei unglaublich an Selbstvertrauen.

Warum hat Armut häufig ein weibliches Gesicht?

Es beginnt mit gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die Frauen insgesamt benachteiligen. Frauen verdienen rund 25% weniger als Männer. Typische weibliche Berufe wie Friseurinnen, Verkäuferinnen oder der ganze Arbeitsbereich Gastgewerbe sind deutlich schlechter bezahlt. Selbst bei vergleichbaren Tätigkeiten und Qualifikationen gibt es merkliche Unterschiede ...
Wenn Frauen Familie und Beruf vereinbaren wollen, dann bleibt ihnen oft nur die Möglichkeit, Teilzeit zu arbeiten. Über 70% der Teilzeitbeschäftigungen werden von Frauen ausgeübt ... überwiegend im Dienstleistungssektor, vor allem in Handel und Gastgewerbe. Damit landen viele Frauen im Niedriglohnbereich mit Stundenlöhnen von weniger als acht Euro, nicht selten sogar von weniger als fünf Euro.
Besonders schwierig wird es für Frauen, wenn Trennung und Scheidung und/oder Arbeitslosigkeit dazukommen. Alleinerziehende sind zu 90% Frauen. Weit über 40% von ihnen sind armutsgefährdet. Alleinerziehende mit Migrationshintergrund sind davon noch häufiger betroffen.

Wie sollen alleinerziehende Frauen Kinder und Beruf unter einen Hut bringen? An verlässlichen Angeboten der Kinderbetreuung fehlt es immer noch landauf, landab. Im ländlichen Raum kommt hinzu, dass es nicht genügend Betreuungsangebote gibt. Zwar ist es da noch häufiger so, dass die Großeltern in der Nähe, vielleicht im gleichen Dorf wohnen und in der Kinderbetreuung unterstützen können. Aber auch auf dem Land bröckelt dieser familiäre Zusammenhalt.
Ein flächendeckender Ausbau der Ganztagsbetreuung in der nötigen Qualität ist in Bezug auf diese Problematik der richtige Weg.
Auf dem Arbeitsmarkt gibt es für alleinerziehende Frauen kaum eine Perspektive. Als Ausweg bleibt oft nur ein schlecht bezahlter Minijob, der nicht selten durch Arbeitslosengeld- II-Leistungen aufgestockt werden muss.
Das Geld reicht dann nicht für gesunde Ernährung, für Kleidung oder den Freizeitbedarf der Kinder. So erleben hier Mütter mit ihren Kindern, dass sie nicht mithalten können und von Vielem ausgeschlossen sind. Ihre Kinder können nicht zu Kindergeburtstagen gehen und beim Schulausflug bleibt manchmal nichts anderes übrig als sie krank zu melden, weil das alles Geld kostet, das nicht da ist.
Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets helfen auch nicht viel weiter, da sie nur mit hohem bürokratischem Aufwand zu bekommen sind.
In die Tafel- oder Diakonieläden kommen diese Mütter – sofern sie überhaupt für sie erreichbar sind – mit Schamgefühlen. Das hätten sich viele nicht gedacht, dass sie einmal da hin müssen. In der Beratung bedarf es oft mehrerer Anläufe und Überzeugungsarbeit, bis die Klientinnen sich überwinden und diese unterstützenden Angebote annehmen können. Eine konkrete Einnahmen- Ausgaben- Betrachtung ist daher hilfreich, um zu sehen, wie hoch das Einsparpotential sein kann, wenn Vergünstigungen genutzt werden. Allerdings beobachten wir, dass diese Einsparpotentiale zunehmend von den hohen Haushaltsausgaben im Energiebereich aufgefressen werden und nicht wie noch vor einigen Jahren tatsächlich im Einzelfall etwas Luft verschafft haben zum Beispiel für Ausgaben im Freizeitbereich.

Armut macht krank

Ein solcher Alltag, häufig in beengten und schlecht ausgestatteten Wohnungen, kostet Kraft und zehrt an der Gesundheit. Das erfahren wir täglich in der Gesundheitsberatung, wo erschöpfte Frauen zu uns kommen. Ein kleiner Lichtschimmer, wenn eine Mutter-Kind-Kur ermöglicht werden kann.
Armut macht krank. Aber dann fehlt das Geld für die Praxisgebühr, notwendige Arztbesuche bleiben aus. Medikamente können sich diese Frauen wegen der Zuzahlungen oft nicht leisten, auch nicht Verhütungsmittel.
Armut verkürzt auch die Lebensdauer erheblich. Das Sterblichkeitsrisiko ist bei Frauen der niedrigsten Einkommensgruppe im Vergleich zur höchsten Einkommensgruppe doppelt so hoch, die Lebenserwartung um acht Jahre geringer, im Durchschnitt nur 77 statt 85 Jahre.
In der Schwangerenberatung erfahren wir immer mehr, dass Frauen vor allem wegen finanzieller Probleme kommen.

DOKUMENTATION: „ARME FRAUEN - REICHES LAND ....

Gesichter der Frauenarmut - von Diana Schrade-Geckeler

Die Anrechnung des Elterngeldes für langzeitarbeitslose Arbeitslosengeld-II-EmpfängerInnen ist ein Skandal. Es trifft die, die schon genug andere Probleme und Sorgen haben.
Die neuerliche Debatte über das Betreuungsgeld bringt diesen Missstand wieder ins Gespräch, denn auch dieses würde nach den Regelungen des SGB II als Einkommen angerechnet werden. Deshalb wäre eine Investition in gute Betreuungsangebote statt in Betreuungsgeld die bessere und gerechtere Lösung.

Altersarmut ist weiblich

Weil es in der Erwerbsbiografie von Frauen viele Lücken durch Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen gibt und sie darüber hinaus kaum oder keine Rentenanwartschaften für mehr oder weniger lange Phasen einer Niedriglohnbeschäftigung oder Zeiten der Arbeitslosigkeit erwerben, ereilt vor allem Frauen Altersarmut. Altersarmut ist weiblich.
Dies ist der Lohn für ein nicht selten aufopferungsvolles Leben für andere. Ist dies gerecht? Unser Rentensystem ist auf die klassische männliche Erwerbsbiografie ohne Unterbrechungen ausgerichtet, die es auch immer weniger gibt.

Lösungsansätze

Die zunehmende Armut von Frauen fordert Politik und Gesellschaft heraus, diesen Entwicklungen entgegenzutreten. Lösungsansätze dazu stehen seit Jahren zur Diskussion. Sie müssen nur gewollt und umgesetzt werden.
Im Rahmen der landesweiten Aktionswoche der Liga der freien Wohlfahrtspflege haben auch wir bei einer Aktion auf dem Balinger Marktplatz im vergangenen Jahr gefordert:
- Existenz sichernde Einkommen bei Vollzeiterwerbstätigkeit
- einen gesetzlichen Mindestlohn
- gleicher Lohn für gleiche Arbeit – kein Lohngefälle mehr zwischen Männern und Frauen
- bedarfsgerechte bezahlbare Kinderbetreuungsangebote
- Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus unter Berücksichtigung der Lebensverhältnisse von Frauen.
- kostenfreie Gesundheitsleistungen (Medikamente, Brille, Verhütungsmittel u.a.) sowie angemessene Krankenversorgung
- Armutsfeste Mindestrente mit Berücksichtigung von erziehungs- und pflegebezogenen Ausfallzeiten
- Anrechnungsfreies Kinder- und Erziehungsgeld für Arbeitslosengeld- II-Bezieherinnen
- Schaffung und Erhalt von flächendeckenden Hilfeangeboten für Frauen in Notlagen
- Verbesserung und Intensivierung von Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen unter Berücksichtigung ihrer Lebensverhältnisse
- Abschaffung des Ehegattensplittings.

Diese Lösungsansätze warten auf ihre Umsetzung.

Mein Fazit für die Beratungsarbeit und gleichzeitig als Aufforderung an Politik, Verbände und Gesellschaft- eine Äußerung Mutter Theresas zur Bekämpfung der Armut:
„Merke Dir folgendes: ich kann etwas tun, was du nicht kannst. Und Du kannst etwas tun, was ich nicht tun kann.
Aber wir beide müssen es tun".

Zuhörerinnen beim Fachtag des LFR am 4. Mai 2012

LFR-Arbeitskreis „Wege aus der Frauenarmut"

Ende Juni 2012 hat der Arbeitskreis „Wege aus der Frauenarmut" seine Arbeit aufgenommen. Unter Leitung von Dorothea Maisch und Manuela Rukavina vom LFR-Vorstand werden rund 15 Vertreterinnen aus Mitgliedsverbänden des LFR bis zum Frühjahr 2013 ein grundlegendes Positions- und Forderungspapier zur Bekämpfung der Frauenarmut miteinander erarbeiten.

Beratungsgremium
Parallel arbeiten Vertreterinnen des LFR-Vorstands im Ende April 2012 einberufenden Beirat des Sozialministeriums zur Armuts- und Reichtumsberichterstattung mit.

Weitere LFR-Aktivitäten gegen Frauenarmut

Sa, 22.09.2012, 10.00 - 14.00 Uhr
Fachtagung „Arme Frauen - Reiches Land"
Wege aus der Frauenarmut in bundesweiter und europäischer Perspektive.

Referate und Podiumsdiskussion. Mitwirkende sind u.a.:
Evelyne Gebhardt MdEP,
Brigitte Wypior – Caritas Baden-Württemberg,
Sabine Neukirch und Sabine Neukirch und Dagmar Weßler-Poßberg, Universität Duisburg-Essen

Ort: Stuttgart, Neues Schloss
Namentliche Anmeldung erforderlich – bis 14.9.2012
Anmeldung und weitere Informationen bei der Geschäftsstelle des Landesfrauenrates und unter www.landesfrauenrat-bw.de

DOKUMENTATION: „ARME FRAUEN - REICHES LAND ....

Podium „Wege aus der Frauenarmut“

Wege aus der Frauenarmut – was ist aus Sicht der Landtagsfraktionen bzw. Parteien in Baden-Württemberg zu tun?
Über diese Frage diskutierten unter Moderation von Claudia Sünder – LFR-Vorstand::
Rainer Hinderer MdL- Arbeitsmarkt- und Sozialpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion
Charlotte Schneidewind-Hartnagel MdL- Frauenpolitische Sprecherin Landtagsfraktion GRÜNE
Friedlinde Gurr-Hirsch MdL- Frauenpolitische Sprecherin CDU-Landtagsfraktion und
Gabriele Heise – Generalsekretärin FDP Baden-Württemberg

Armutsprävention

Durch Arbeitsmarktpolitik und Wirtschaftspolitik ….

Beste Politik gegen Armut sei eine gute Arbeitsmarktpolitik, sagt Rainer Hinderer (SPD), diese muss darauf zielen, dass jede/r von seiner Erwerbsarbeit leben kann. Im Rahmen seines Programms „Gute und sichere Arbeit“ hat das Land Baden-Württemberg Bundesratsinitiativen gestartet für:
- Gesetzlichen Mindestlohn (8,50 Euro pro Stunde)
- Equal Pay
- Begrenzung der Leiharbeit und ein Tariftreuegesetz.

Erfolgreiche Wirtschaftspolitik sei die beste Armutsprävention,

findet Gabriele Heise (FDP).

Die Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik sollte sich besonders des Arbeitsplatzabbaus in den ländlichen Räumen annehmen,

mahnt Charlotte Schneidewind-Hartnagel (Grüne); besonders hier verlieren vor allem viele Minijobberinnen derzeit ihre Arbeitsplätze.

Mehr und umfangreichere Erwerbstätigkeit von Frauen fördern

Einig sind sich **alle** darin, das zur Erzielung ausreichender Erwerbseinkommen mehr und umfangreichere Erwerbstätigkeit von Frauen gefördert werden muss – und grundsätzlich längere Berufsunterbrechungen zu vermeiden sind.
Dafür ist vor allem der Ausbau der Infrastruktur für bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Familienaufgaben erforderlich. Vornehmlich genannt werden: flächendeckend Kleinkindbetreuungsangebote entsprechend der Zielvorgabe, für 35 % der Kinder einen Platz bereit zu stellen und Ausbau der Ganztagesschulen (Heise möchte diese in einem 1. Schritt jedoch nicht als verbindliche).
Auf weitere besonders in ländlichen Räumen dringliche Infrastrukturbedingungen weist Schneidewind-Hartnagel hin: dazu gehören der Öffentliche Personennahverkehr, Beratungsangebote wie sie die Kontaktstellen Frau und Beruf bieten, und als politische Infrastruktur: genügend Bürgermeisterinnen und Gemeinderätinnen sowie hauptamtliche Chancengleichheitsbeauftragte in den Kommunen, die sich der Frage der Frauen-Armut aktiv annehmen.
Teilzeit-Erwerbsarbeit für diejenigen, die diese möchten, müsse möglich sein, auch in Form von Teilzeit-Ausbildung, betonen mehrere Beteiligte.
Strittig ist, ob Minijobs als besondere Teilzeitformen nötig seien:
So wird darauf hingewiesen, dass in manchen Bereichen wie z.B. vielen Bäckereien nur noch Minijobs angeboten werden, die Frauen also nicht ohne weiteres die Wahl eines umfangreicheren Erwerbsverhältnisses haben. Diese Frauen benötigen echte Arbeitsperspektiven und Angebote. Andererseits wünschten etwa die in Privathaushalten beschäftigten Haushaltshilfen häufig keine umfänglicheren Beschäftigungsverhältnisse.
Lebensarbeitszeitkonten werden von Friedlinde Gurr-Hirsch (CDU) als Möglichkeit angesprochen.
Auch Einstellungsänderungen bei vielen Frauen seien nötig; sowohl was Berufsunterbrechungen nach Geburt eines Kindes betrifft als auch mögliche Erwartungen an eine Versorgung durch einen Ehemann.
Für eine partnerschaftliche Aufgabenteilung zwischen Frauen und Männern in Familien sind beide Geschlechter gefragt.

Änderungen in der Steuerpolitik
Ein Bundesratsvorstoß Baden-Württembergs zur Abschaffung des Ehegattensplittings sollte erwägt werden, findet Hinderer.
Auch Gurr-Hirsch und Heise sehen den Ansatz des Ehegattensplitting als fragwürdig an – besser sei ein Familiensplitting.
Heise äußert sich zum Elterngeld; die dafür verwendeten Mittel wären im Ausbau der Kinderbetreuung besser angelegt; eine Rückkehr zum früheren Erziehungsgeld mit Bedürftigkeitsprüfung sei zu erwägen. Sie plädiert auch für eine kapitalgedeckte Grundsicherung im Alter.
Berufsorientierung
Für zukunftsfähige (gut bezahlte) Berufe, vor allem in MINT-Bereichen, sprechen sich alle Podiumsteilnehmenden aus. Aus dem Publikum wird dagegen gefragt, wer dann künftig die notwendigen (bislang schlecht bezahlten) Frauenberufe ergreifen soll?

Hilfe für von Armut betroffene Frauen

Die Erhöhung der Chancen für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit durch den Ausbau der Infrastruktur für bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Familienaufgaben und des öffentlichen Personennahverkehrs in den ländlichen Räumen würde auch direkt wirken.
Individuelle Chancen sollten zudem durch anonymisierte Bewerbungsverfahren erhöht werden, schlägt Gurr-Hirsch vor.

Zu den direkten Transferleistungen zur Existenzsicherung äußert sich Hinderer: Eine Erhöhung des HartzIV-Regelsatzes wird derzeit von der SPD wegen des Lohnabstandsgebots nicht laut angesprochen;
Geplant sei eines Reform des Landeserziehungsgeldes dahingehend dass diese Leistungen nicht auf die SGBII-Leistungen angerechnet werden.

Impressum:
RUNDBRIEF – Informationsschrift
des Landesfrauenrates Baden-Württemberg
Herausgeberin:
Landesfrauenrat Baden-Württemberg
Gymnasiumstr. 43, 70174 Stuttgart
Tel 0711-621135
www.landesfrauenrat-bw.de
Redaktion Ausgabe 2-2012:
Claudia Sünder (verantw.), Anita Wiese
Nicht namentlich gekennzeichnete Artikel sind von der Redaktion erstellt.
Druck: Rudolf-Sophien-Stift gGmbH, Stuttgart

landesfrauenrat Baden-Württemberg